

Dienstag, 20. April 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Hitz-Rusch, Schmid
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Bun di, buon giorno, guten Morgen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, stimada Regenza. Avant co cumanzar nossa sezzüda das-cha communicar cha no avain ün ulteriur giubilar tanter da no. Grossrat Rettich feiert heute seinen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, cordiala gratulaziun per l'anniversari. *Applaus.* Gemäss Arbeitsplan für die Aprilsession folgen nun die Informationen durch die Regierung zu COVID-19. Wie bereits anlässlich der Februarsession gehandhabt, werden die einzelnen Regierungsräte nacheinander sprechen, ohne dass mir das Wort zurückgegeben wird. Als erstes darf ich Regierungspräsident Cavigelli das Wort erteilen.

COVID-19: Informationen durch die Regierung

Regierungspräsident Cavigelli: Seit gestern Montag ist es beispielsweise ja wieder möglich, im Restaurant auf der Terrasse zu konsumieren. Die Terrasse ist zum wichtigen Symbol in der Streitfrage darum geworden, welche Lockerungen allfällig wie und wo gelten sollen. Wir erinnern uns. Mit der Terrassenöffnung sind seit gestern einige weitere Lockerungen neu dazugekommen. Wir haben sie sehnlichst erwartet, die Lockerungen. Sie zielen gemäss der Ansicht der Regierung grundsätzlich in die richtige Richtung und sie sind wichtig. Die Lockerungen, sie geben uns einen neuen Rahmen für unsere persönliche und gesellschaftliche Orientierung, für unsere Perspektiven und namentlich auch für unsere Hoffnung für die kommende Zeit. In Kombination mit dem Bündner Schutzkonzept «schützen, impfen, testen» wertet die Regierung diese jüngsten Öffnungsschritte des Bundes positiv. Die Terrassenöffnung, dieser beispielhaft wichtige Lockerungsschritt, wird natürlich vor allem von den Terrassengästen geschätzt. Es hat mich persönlich gestern gefreut zu sehen, wie selbst die Terrassenbestuhlung hier in Davos vor dem Migros Take Away, zwar im Schatten gelegen, zwar überdacht, zwar dem Wind ausgesetzt, zwar kalte Aussentemperatur, somit letztlich eigentlich nicht sehr einladend, bis auf den letzten Platz belegt war. Einem grossen Teil unserer Bevölkerung wird es gestern Montag ähnlich ergangen sein. Wir nutzen diese Möglichkeiten gern. Wenn die

Terrassengäste von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen und die Gastronomiebetriebe ihre Terrassen für uns öffnen, so ist dies nicht ganz selbstverständlich. Nicht für alle Betriebe ist dies lukrativ. Wir wissen es. Sie tun es aus verschiedenen Überlegungen. Als Dienst am Kunden, am Stammkunden, als Zeichen an ihre Angestellten, damit auch sie wieder ihre Arbeit aufnehmen dürfen, als Aufmunterung, vielleicht sogar an sich selber, um auch wieder Alltag zu spüren.

Auch die Jugendlichen, auch die Jugendlichen profitieren von den neuen Lockerungen. Sie dürfen sich wieder an einem offiziell zugänglichen Ort treffen, zusammensitzen, plaudern. Das sind wichtige Voraussetzungen für das Erwachsenwerden. Von den Jugendlichen ist in der Corona-Zeit ganz besonders viel erwartet worden. Die Jugendlichen, sie tragen die Massnahmen seit über einem Jahr mit, im Wissen, dass sie als junge Erwachsene damit nicht in erster Linie sich selbst, sondern ihre älteren Mitmenschen vor einer Erkrankung am Corona-Virus schützen. Für diese Loyalität unserer Jugendlichen bedanke ich mit im Namen der Bündner Regierung ganz herzlich. Es ist bewundernswert, wie selbstlos und aufopfernd, aber auch wie bewusst der grösste Teil unserer Jugend dies so hinnimmt. Gerade deshalb ist bei vielen von uns vielleicht etwas altersmässig Arrivierten etwas untergegangen, dass diese Generation der Jugendlichen im Übergang vom Schul- zum Berufs- und Studentenalltag hohe Hürden ganz besonderer Art zu meistern hat. Ich mache hier ein Beispiel. Viele Lehrbetriebe haben, wenn überhaupt, nur eingeschränkt Schnuppertage anbieten können, was die Berufswahl und das darauffolgende Finden einer Lehrstelle erschwert. Dies verunsichert die betroffenen jungen Menschen und mit ihnen wohl auch die Eltern mit dazu. Und es setzt Herausforderungen, die wir bislang so nicht gekannt haben. Um der Altersgruppe auch der jüngeren Generation so rasch als möglich wieder mehr Freiheiten ermöglichen zu können, hat der Kanton den Impfplan deshalb dahingehend angepasst, dass sich impfwillige Personen auch ab 16 Jahren bereits ab nächsten Donnerstag, dem 22. April, also in zwei Tagen, zur Impfung gegen das Corona-Virus voranmelden können. Damit schaffen wir Perspektiven für die kommenden Wochen und Sommermonate.

Es gilt nach wie vor die Priorisierung nach Impfgruppe und somit nach dem Alter der Impfbereiten. Ich empfehle

le aber dennoch allen Personen, die sich impfen lassen wollen, sich möglichst bald anzumelden. Zum einen kann so der Impftermin vergeben werden, zum anderen erleichtert dies den Verantwortlichen die Planung und die Zuteilung von Terminen beim Eintreffen von Impfstoffen. Ich erinnere Sie an dieser Stelle abschliessend gerne nochmals daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wichtig es ist, gemeinsam am selben Strang zu ziehen und ein Vorbild für unsere Bündner Bevölkerung zu sein. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Graubünden, sie tragen die Impf- und Teststrategie des Kantons mit. Sie sind geduldig und sie vertrauen uns und der Arbeit unserer Behörden, unserer Mitarbeitenden, unserer Beauftragten. Dies soll uns alle anspornen, auch täglich unser Bestes zu geben für das Wohl unserer Bevölkerung, unserer Wirtschaft und unserer Partner. Wir sind auf alle angewiesen, die bereit sind, tatkräftig zur Bewältigung der Krise mitzuziehen. Auch, wenn die Pandemie nun schon lange andauert und voraussichtlich auch noch nicht so bald zu Ende sein wird. Machen wir es also vor, dass wir weiterhin gemeinsam vorwärtsgehen, dass wir innovativ sind, dass wir die Richtung kennen, auf die wir uns hinbewegen wollen, Impfen und Testen, die Strategie des Bundes mittragen und so zuversichtlich dem Sommer entgegenblicken. Ich übergebe nun das Wort Peter Peyer.

Regierungsrat Peyer: Wenn Sie mich als Gesundheitsminister fragen, wie die Gesamtsituation sei, dann würde ich sagen, sie ist fragil, und die Weiterentwicklung hängt von jedem und jeder von uns selbst ab. Wenn wir alle Massnahmen strikt einhalten, dann ist das so, wie der Regierungspräsident gesagt hat. Dann sind die Öffnungsschritte richtig und wichtig. Wenn wir einen Blick in die Spitäler werfen, dann sehen wir, dass wir auf der Intensivstation fünf Personen haben, und vier davon sind 55-jährig oder jünger. Insgesamt haben wir 18 Personen, alle Zahlen sind Stand gestern Abend, 18 Personen im Spital, neun davon sind unter 60 Jahre alt. Das heisst also, dass auch bei uns die Tendenz, dass eher jetzt jüngere Personen in Spitalpflege verbracht werden müssen, ebenfalls feststellbar ist.

Ein paar Worte zu «Testen und Impfen». Wir haben bisher im Bereich der Testungen 316 226 Tests gemacht im Kanton Graubünden. Die Hälfte davon, 155 000, in den Betriebstestungen, davon waren 307 positiv. Wir haben bei den Betriebstestungen 1 807 registrierte Betriebe, die zählen zusammen knapp 55 000 Mitarbeitende. Und von denen haben sich 75 Prozent schon testen lassen. Was sind die Herausforderungen beim Testen aktuell? Jeden Tag registrieren sich im Schnitt rund 50 Betriebe zusätzlich. Das ist erfreulich. Die Zeit von der Einreichung des Tests, bis man das Resultat erhält, liegt im Schnitt bei rund 20 Stunden. Das ist noch etwas zu lang, da arbeiten wir dran, und was nach wie vor auch eine Herausforderung ist, vier bis fünf Prozent der Proben können nicht zugeordnet werden, weil es einen Fehler in der Logistik gibt, einen Fehler im Labor, oder eben, weil die Leute den Test nicht richtig personifizieren und man dann nicht mehr weiss, zu wem er gehört. Auch daran arbeiten wir. Die Gesundheitsinstitutionen, dort ist die Testkapazität, also die Tests, die die Mitar-

beitenden machen, auch angestiegen, weil auch die jetzt neu die Spucktests machen können, nicht mehr den Nasen-Rachen-Abstrich, und das hat natürlich auch vieles erleichtert. Noch kurz ein Wort zu den Schultestungen. Wir haben im Moment 161 registrierte Schulen, inklusive ein paar soziale Einrichtungen. Das ist sehr erfreulich, sehr hoch, und wir haben bisher knapp 110 000 Tests gemacht in diesem Bereich.

Ein paar Worte zum Impfen. 17,75, also fast 18 Prozent der Bündner Bevölkerung ist ein erstes Mal geimpft und knapp 4,5 Prozent zwei Mal. Bisher wurden in den Kanton Graubünden gut 157 000 Impfdosen geliefert von Januar, oder inklusive die, die noch im Mai kommen, also von Januar bis Ende Mai sind es 157 000. Regierungspräsident Cavigelli hat es bereits gesagt, ab Donnerstag können sich alle Altersgruppen ab 16 voranmelden. Aber es ist so, wie er auch gesagt hat, es braucht noch Geduld, wir haben gerade beim Impfen ein paar grosse Herausforderungen. Um die bewältigen zu können, werden wir ab Samstag die Stadthalle in Chur als Impfzentrum betreiben. Wir werden die Betriebszeiten der Impfzentren anpassen, sodass auch Berufstätige nach Feierabend oder am Wochenende zur Impfung gehen können. Aktuell verimpfen wir 1 300 Personen pro Tag und mit der zunehmenden Menge an Impfstoff werden wir diese Kapazität weiter hochschrauben. Wir rechnen bei einer Fünftagewoche mit 2 400 Impfungen pro Tag, bei einer Sechstagewoche mit 2 000 Impfungen pro Tag. Wir könnten noch weiter steigern, aber dann laufen wir dann irgendwann in einen Personalengpass hinein. Die Hausärzte werden wir ab Mitte Mai mit Impfstoff beliefern können. Zurzeit läuft ein Pilotprojekt, um die Prozesse mit den Hausärzten für die IT zu erproben. Sie haben aber auch mitbekommen, dass die Impfstofflieferungen immer wieder von neuem eine Herausforderung sind. Und wir sind nun Mal darauf angewiesen, dass diese Lieferungen pünktlich und in dem Umfang kommen, wie sie versprochen wurden. Ich mache Ihnen ein Beispiel, letzten Donnerstag fand eine Sitzung der GDK mit dem BAG und Bundesrat Berset statt. Dort wurde erneut dazu aufgefordert, mehr zu verimpfen, also weniger Dosen für die zweite Impfung zu reservieren. Am Freitag kam dann eine Eilmeldung vom BAG, Moderna liefere statt der versprochenen 350 000 Dosen, nur 70 000. Und am Samstag kamen dann neue Angaben für die Monate Mai und Juni, wo ebenfalls weniger Dosen in Aussicht gestellt wurden als einmal angekündigt. Und das stellt die Leute, die die Impfplanung machen, vor enorme Herausforderungen. Das führt auch immer wieder zu Verzögerungen. Das kann auch dazu führen, im schlimmsten Fall, dass wir wieder Termine stornieren müssen, und das führt natürlich auch zu Unzufriedenheit bei der Bevölkerung. Dann gibt es Fragen, es heisst zum Beispiel, das Impfziel sei der Sommer. Aber was ist der Sommer? Ist das Juni, Juli oder August? Und was heisst, alle sind dann geimpft? Ist das die Gesamtbevölkerung oder die Impfwilligen? Und ist gemeint eine Erstimpfung oder auch eine Zweitimpfung? Weil hier so vieles offen ist und nicht klar definiert, halten wir uns auch zurück mit Versprechungen. Das Einzige, was wir wirklich versprechen: Wir machen zügig vorwärts.

Und zum Schluss noch ein Ausblick auf die kommenden Monate. Wir sind uns auch am Überlegungen machen, wie es eine Exitstrategie geben könnte. Wir wollen nicht schnell mehr öffnen und schnell mehr zulassen. Aber wir wollen es geplant machen und begleitet. Und möglichst auch wieder innovativ. Es gibt vielversprechende Ideen, die wahrscheinlich auch noch diese Woche vorgestellt werden, aus dem Bereich Eventtesting, und wir überlegen uns auch, wie wir dann mittelfristig die Teststrategie ablösen können durch ein anderes Frühwarnsystem. Dazu wird aber Regierungskollege Parolini noch ein paar Ausführungen machen.

Regierungsrat Caduff: Ich mache gerne einige Ausführungen zu den Unterstützungsinstrumenten, die zurzeit Anwendung finden, sowie auch zu dem Bereich Arbeitslose und zum Bereich Soziales. Ich beginne mit einigen Ausführungen zu den Härtefallhilfen. Der Vollzug der Härtefallhilfen läuft seit gut zwei Monaten. Derzeit beträgt die Bearbeitungsdauer zwischen fünf Tagen, also wir hatten tatsächlich solche, denen fünf Tage, nachdem das Gesuch eingereicht wurde, das Geld aufs Konto überwiesen wurde, und zwei bis drei Wochen. Das hängt je nachdem davon ab, wieviel Nachfragen wir stellen müssen, ob die einzureichenden Dokumente vollständig sind oder nicht. Auf die Statistik werde ich bei der Frage von Grossrat Ellemunter zu sprechen kommen und weise zudem darauf hin, dass die Statistik betreffend Härtefallhilfen auf der Internetseite des Kantons aufgeschaltet ist und wöchentlich aktualisiert wird. Ich möchte hier an dieser Stelle aber auch auf die abgewiesenen Gesuche eingehen, das mache ich etwas später. Ich möchte aber vor allem auf die Änderungen, die seit dem 1. April in Kraft sind, eingehen und darauf hinweisen, was das für Herausforderungen mit sich bringt. Erlauben Sie mir auch noch ein Wort zu den Änderungen seit der letzten Februarsession. An der Februarsession wurden ja verschiedene Bereiche, Themen in Zusammenhang mit der Resolution besprochen. Wir haben den Beitragssatz zur Deckung der ungedeckten Fixkosten nach der Februarsession von 50 auf 75 Prozent erhöht. In der Zwischenzeit wurde diese Erhöhung auch bei den bis zur Februarsession bereits ausbezahlten Unternehmen nachvollzogen, bis auf einige wenige Spezialfälle.

Nun zu den Bundesänderungen: Der Bund hat per 1. April 2021 Neuerungen im Härtefall-Programm beschlossen. Er hat die Beitragsgrenze auf eine Million Franken erhöht. Ihr erinnert euch, vorher war die Maximalhöhe 750 000 Franken. Zudem sind nun auch Unternehmungen, die zwischen dem 1. März 2020 und 30. September 2020 gegründet wurden, berechtigt, ein Gesuch um Härtefallhilfen zu stellen. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken hat der Bund schweizweit einheitliche Regelungen verabschiedet. Diese Änderungen des Bundes stellen insbesondere bei der Berechnung des Referenzumsatzes eine Herausforderung dar. Ferner geht damit einher, dass für Unternehmen mit weniger als 5 Millionen Franken Umsatz teilweise andere Grundsätze, andere Regeln gelten, als für solche mit mehr als 5 Millionen Franken Umsatz. Der Vollzug musste aufgrund dieser Änderungen nachjustiert werden. Eine neue Wegleitung für alle Involvier-

ten musste erarbeitet werden. Relevante Änderungen gab es vor allem bei der Berechnung des Vorjahresumsatzes bei Unternehmen, welche zwischen dem 1.1.2018 und 28.2.2020 gegründet wurden. Und wie bereits erwähnt, neu hinzukamen Unternehmungen, welche nach dem 1. März 2020 und bis 30. September 2020 gegründet wurden. Es kommt eine neue Herausforderung hinzu: Gemäss Art. 5 der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie muss das Unternehmen gegenüber dem Kanton belegen, dass ein Jahresumsatz 2020 oder in einer anderen zu definierenden Periode zwischen dem 1. Januar 2020 und 30. Juni 2021, im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-Pandemie steht. Es treffen nun auch vermehrt Gesuche aus Branchen ein, welche kaum von den Massnahmen betroffen waren und sind. Dies stellt eine zusätzliche Herausforderung dar, und wir müssen bei einigen Unternehmen eine nähere Begründung einfordern, weshalb der Umsatzrückgang ihres Unternehmens in Zusammenhang mit den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie stehen.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Öffnungsschritten, welche seit gestern gelten. Auch hier laufen die Härtefallhilfen weiter. Die Härtefallhilfen laufen auch nach den Öffnungsschritten vom 19. April weiter. Das gilt natürlich insbesondere für Gastrobetriebe, da diese nicht vollständig geöffnet sind. Der Kanton Graubünden entschädigt im ersten Schritt jedoch die Unternehmen für ihre Umsatzverluste ab Beginn Pandemie bis und mit März 2021. Für Beiträge betreffend Umsatzverluste ab dem 1. April 2021 und die Folgemonate, da müssen wir noch schauen, wie der Vollzug vonstattengehen soll und auch, welche Kriterien dann angewendet werden.

Ich mache noch kurz einige Ausführungen zu den abgelehnten Gesuchen. Insgesamt, Stand 14. April, wurden 62 Gesuche abgelehnt. 24 abgelehnte Gesuche sind nun aufgrund der erwähnten Änderungen nachzuprüfen. Es besteht also für diese 24 noch die Chance, dass sie doch in den Genuss der Härtefallhilfen kommen. Das sind vor allem Unternehmen, die nach dem 1.3. gegründet wurden, oder dort, wo der Umsatzrückgang knapp nicht erreicht wurde, das wird man alles nachprüfen. Die restlichen 38 Abgelehnten werden nicht nachgeprüft, es handelt sich alles um Unternehmen, die vor dem 1.1.2018 gegründet wurden. Die Gründe hier sind, dass die Unternehmen zum Teil liquidiert wurden, der Sitz nicht in Graubünden ist, der Umsatzrückgang nicht erreicht wurde, der minimale Umsatz von 50 000 Franken nicht erreicht wurde, dass sie andere Covid-Hilfen erhalten haben, usw.

Ein Wort zur Kurzarbeitsentschädigung, auf die ausbezahlte Summe werde ich ebenfalls bei der Frage von Grossrat Ellemunter eingehen. Auch hier gab es Änderungen des Bundes. Der Bund hat am 19. März einige Änderungen bei der Kurzarbeitsentschädigung vorgenommen. Es handelt sich um sehr technische Massnahmen, welche ich hier nicht weiter ausführe. Ich kann aber sagen, dass durch diese Massnahmen fast sämtliche Lücken geschlossen werden, welche Betrieben durch die verspätete oder nicht rechtzeitige Erneuerung von Bewilligungen entstanden sind.

Ein Wort zu den Solidarbürgschaften. Das wurde ja hier im Rahmen der Resolution ebenfalls diskutiert. Wir haben die Arbeiten für eine Neuauflage der kantonalen Covid-Bürgschaften weit vorangetrieben. Wir sind mit den Banken ins Gespräch getreten. Wir mussten aber feststellen, dass durch diese Änderungen des Bundes der Bedarf erstens bei der Wirtschaft nicht gegeben zu sein scheint und zweitens die Begeisterung der Banken, hier mitzuwirken, sehr tief ist. Mit anderen Worten, wir haben konkret von Banken gehört, dass sie nicht beim Programm mitmachen würden, auch wenn der Kanton, der Staat somit die 100-prozentige Garantie für diese Darlehen übernimmt. Somit haben wir im Moment das Programm sistiert, arbeiten derzeit nicht daran weiter. Wenn wir dann sehen, dass ein Bedarf da ist, werden wir das wieder aufnehmen.

Erlauben Sie mir ein Wort zu den Langzeitarbeitslosen. Was die Zahlen betrifft, verzeichnete der Kanton Graubünden seit Anfang oder eigentlich in den letzten Jahren immer ungefähr über 50 Langzeitarbeitslose. Wir verzeichneten immer etwa 50 Langzeitarbeitslose. Diese Zahl ist leider per Ende Februar auf 138 angestiegen. Man muss wissen, was wir als Langzeitarbeitslose verstehen. Als langzeitarbeitslos wird jemand bezeichnet, der über ein Jahr ohne Arbeit ist, nicht zu verwechseln mit ausgesteuert. Das tritt in der Regel nach einer maximalen Bezugsdauer von zwei Jahren ein. Wir prüfen, respektive wir haben schon Massnahmen ergriffen für Langzeitarbeitslose, unter anderem auch im Rahmen des Impuls-Programms des Bundes zur Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials. Dieses Programm spricht jedoch vor allem die über 50-Jährigen an. Es gilt hier genau zu beobachten und zu analysieren, ob die bisher ergriffenen Massnahmen genügen oder ob weitere erforderlich sind.

Ganz kurz noch zur Sozialhilfe, die Fallzahlen 2020. Im Jahr 2020 waren 3823 Personen in den kantonalen Sozialdiensten in Beratung. Dies entspricht einem Plus von 15 Personen oder 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat ein Monitoring eingerichtet, welches Hinweise auf die Auswirkungen der COVID-19-Krise gibt. Dieses zeigt, dass die Zahlen auch schweizweit im Jahr 2020 nicht gestiegen sind. Die SKOS erklärt dies mit den vorgelagerten Sozialwerken, die während der Krise ausgebaut wurden. Was ist der Ausblick, die weitere Entwicklung? Das kantonale Sozialamt beobachtet die Situation weiterhin aufmerksam in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und der SKOS. Die SKOS rechnet als Folge der Corona-Krise schweizweit mit einer durchschnittlichen Zunahme der Sozialhilfefälle um 21 Prozent gegenüber 2019. Die Entwicklung der Fallzahlen wird aber zwischen den Gemeinden und Kantonen wie schon vor der Krise sehr, sehr heterogen sein. Es ist schwierig vorauszusagen, wie sich die Situation weiter entwickeln wird. Das hängt nicht zuletzt auch vom weiteren Verlauf der Pandemie und damit von der wirtschaftlichen Erholung ab.

Zum Schluss noch eine Aussage zur häuslichen Gewalt. Ihr habt vielleicht vernommen, dass die Polizei vor zwei, drei Wochen, oder am 22. März, um genau zu sein, die Statistik kommuniziert hat. Da wurde die Aussage ge-

macht, dass im Rahmen von familienähnlichen Beziehungen die häusliche Gewalt von 196 auf 254 Fälle gestiegen ist. Ich muss hier eine kleine Korrektur anbringen. Die Fallzahlen, also die Fälle, haben um neun zugenommen, und nicht um diese fast 60, wie kommuniziert wurde. Was aber um diese 60 zugenommen hat, das sind die Straftaten. Also mit anderen Worten: Jeder Fall kann mehrere Straftatbestände umfassen. Einfach zur Korrektur. Also die Fallzahlen an und für sich haben um neun zugenommen, von 95 im 2019 auf 104 im 2020. Das ist ein Plus von zehn Prozent. Aber die Straftatbestände, die haben um diese 55 Prozent zugenommen. Damit gebe ich das Wort weiter an Kollege Parolini.

Regierungsrat Parolini: Das EKUD und seine Ämter standen und stehen in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport aufgrund der COVID-19-Pandemie seit Beginn der Krise den jeweiligen Anspruchsgruppen stets mit Rat und Tat zur Seite. Aber auch das Amt für Natur und Umwelt hat seit Beginn der Pandemie eine sehr wichtige Aufgabe.

Zur Volksschule. Am 6. April 2021 hat die Regierung beschlossen, die Maskenpflicht für die 5. und 6. Klasse der Primarschule per 12. April aufzuheben, sofern sich die Schule oder Institution an den Schultestungen beteiligt. Die Schultestungen unter Leitung der pädagogischen Hochschule befinden sich nun in der Verstetigungsphase. Es ist ein Erfolg, wenn festgestellt werden darf, dass über 95 Prozent der Volksschulen an den regelmässigen Testungen teilnehmen. Unser Ziel, die Testungen flächendeckend umzusetzen, wurde erreicht. Die Schutzmassnahmen werden von den Schulen gut umgesetzt und die Testungen erlauben ein permanentes Monitoring.

Zur Sekundarstufe II inklusive Untergymnasium: Auf Sekundarstufe II findet seit Beginn des Schuljahres beziehungsweise Lehrjahres Präsenzunterricht statt. Nach erfolgreicher Planungs- und Pilotphase der Schultestungen auf Volks- und Mittelschulstufe wurden die Testungen im März auf die weiteren Schulstufen ausgeweitet.

Zur beruflichen Grundbildung: Hier stellt nach wie vor insbesondere die Schliessung verschiedener Betriebe, wie z. B. in der Gastronomie für die Aneignung der praktischen Handlungskompetenzen der Lernenden, eine Herausforderung dar. In diesen Branchen ist der Einsatz der Berufsbildnerinnen und -bildner seit Monaten wichtiger denn je. Denn die Lernenden müssen sich das nötige Rüstzeug für das Bestehen der bevorstehenden Qualifikationsverfahren oder für den weiteren Lehrverlauf aneignen, um später der Wirtschaft als gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung zu stehen. Mit seiner Entscheidung vom 12. März bestätigte der Bundesrat, dass die Lehrabschlussprüfungen und die Teilprüfungen regulär durchgeführt werden. Für den Fall, dass die epidemiologische Lage die ordentliche Durchführung trotz Einhaltung der Schutzkonzepte landesweit oder regional nicht zulässt, haben der Bundesrat und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation vorsorglich die nötigen Ausnahmeregelungen erlassen. Ich habe mich stets für reguläre Durchführungen, natürlich unter Berücksichtigung der pandemischen Lage, eingesetzt und begrüsse, dass dies nun auch auf Bundes-

ebene bestätigt wurde. Das Amt für Berufsbildung verzeichnete Ende März 2021 bereits 1033 abgeschlossene Lehrverträge für den Lehrbeginn 2021. Zum gleichen Zeitpunkt waren immer noch 971 Lehrstellen auf www.berufsberatung.ch ausgeschrieben. Dies sind nur 39 weniger als im Vorjahr. Es freut mich, dass trotz angespannter Lage die Situation am Lehrstellenmarkt im Kanton Graubünden vergleichbar mit den Vorjahren ist. Zu den Mittelschulen: Es freut mich, dass der Bundesrat seit dem 1. März für die Schülerinnen und Schüler von 16 bis 20 Jahren erste Erleichterungen im Sport und in der Kultur ermöglicht hat. Neu sind kulturelle Aktivitäten im Unterricht wie Singen, Chorproben etc. sowie Sport für die genannte Personengruppe wieder möglich, nach wie vor mit genereller Maskentrapflicht. Trotz der geltenden Massnahmen und Einschränkungen ist die Einhaltung der Vorgaben durch die Schülerinnen und Schüler sehr gut. Zu dieser anhaltenden Disziplin tragen auch die wöchentlichen Flächentests an allen Mittelschulen im Kanton bei. So können infizierte Personen schnell auffindig gemacht und weitere Kontakte frühzeitig unterbrochen werden.

Zur Tertiärstufe: Aufgrund der neusten Öffnungsschritte des Bundesrates besteht für die Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich die Möglichkeit, unter den gegebenen Rahmenbedingungen zum Präsenzunterricht zurückzukehren. Die auf ein Drittel limitierte Raumkapazität sowie die Kontinuität in der Planung des laufenden Semesters bewegen aber die ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, die Hochschulen für Physiotherapie SUPSI und THIM, die Pädagogische Hochschule Graubünden und die Fachhochschulen Graubünden dazu, das Semester mehrheitlich online zu beenden.

Zum Sport: Die vom Bundesrat beschlossenen vorsichtigen Lockerungen bringen Sportlerinnen und Sportlern und ihren Vereinen und Verbänden in den drei Bereichen Bewegung, Wettkampf und Publikum wieder eine Perspektive. Für die Bewegung, weil nun neben den Kindern und Jugendlichen auch wieder mehr Erwachsene die Möglichkeit haben, in Gruppen bis 15 Personen drinnen Sport zu treiben oder im Fitnesscenter zu trainieren. Das wird einen positiven Effekt auf die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung haben. Auch Wettkämpfe sind, wenn auch in 15er-Gruppen, wieder eingeschränkt möglich. Für Wettkämpfe von Teams, also einer Liga mit professionellem oder semi-professionellem Spielbetrieb, oder einer nationalen Nachwuchsliga, oder für Wettkämpfe von Leistungssportlern ergeben sich auch bezüglich Publikum wieder erste vorsichtige Möglichkeiten. So sind draussen wieder maximal 100 Besucherinnen und Besucher, drinnen maximal 50 Personen respektive ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsortes zulässig.

Zur Kultur: Der letzte Öffnungsschritt des Bundes vom 19. April 2021 ist sowohl bei den Kulturschaffenden beziehungsweise Kulturunternehmen als auch beim Publikum auf grosse Erleichterung und Hoffnung auf eine zunehmende Rückkehr zur Normalität gestossen. So sind ab dem 19. April bei Veranstaltungen in Innenräumen, z. B. für Kinos, Theater oder Konzerte, nunmehr maximal 50 Personen als Publikum erlaubt, bei Veranstaltungen in Aussenbereichen, wie z. B. bei Open-Air-

Konzerten, maximal 100 Personen. Zusätzlich gilt jedoch eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsortes sowie Sitz-, Masken- und Abstandspflicht. Nun wieder möglich sind auch Führungen wie beispielsweise Museen mit maximal 15 Personen. Es bestehen nach wie vor einschneidende Einschränkungen, die für einige Branchen und Sparten eine vollständige Wiederaufnahme ihrer Tätigkeiten weiterhin verunmöglichen. So ist zwar das Singen im Chor bis maximal 15 Personen unter Einhaltung von strengen Abstandsvorgaben erlaubt, Aufführungen mit Chören vor Publikum bleiben jedoch verboten. Ebenso bleiben Diskotheken und Tanzlokale weiterhin gänzlich geschlossen. Und der Bund empfiehlt, sportliche wie auch kulturelle Aktivitäten nach draussen zu verlegen und sich vor Veranstaltungen testen zu lassen.

Die Ausfallsentschädigungen: Trotz der Öffnungsschritte ist es nach wie vor möglich, bei der Kulturförderung Gesuche für Ausfallsentschädigungen einzureichen, sei dies für Absagen, Verschiebungen, aber auch für Einbusen im Zusammenhang mit eingeschränkten Durchführungen. Zu den wesentlichen Neuerungen bezüglich den Kulturschaffenden möchte ich hier keine Ausführungen machen. Darauf kommen wir dann einmal in der Fragestunde bei der Frage von Grossrat Schwärzel und bei der Diskussion bezüglich der Anfrage Perl zu sprechen. Trotz der verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Kulturbereich ist eine sukzessive und planbare Wiedereröffnung aller Sparten und Branchen von grösster Dringlichkeit und Notwendigkeit. Der Einsatz und das Engagement der Kulturschaffenden und Kulturunternehmen, aber auch all jener, die in deren Umfeld arbeiten und tätig sind, ist alles andere als selbstverständlich und verlangt allen Beteiligten übergebührenden Einsatz ab, sei dies im professionellen wie auch im Laienbereich.

Und nun noch abschliessend etwas zum ANU, zum Amt für Natur und Umwelt: In der Anfangsphase der Pandemie, zwischen März und anfangs Mai 2020, erstellte das ANU jeweils wöchentlich mit den Abwasserdaten einen Statusbericht. Damit wurden in den betrachteten 33 Einzugsgebieten zuhanden des KFS die Anzahl der zusätzlich zu den ständigen Einwohnerinnen und Einwohnern anwesenden Personen ermittelt. Das ANU war dann anschliessend in engem Kontakt mit dem Wasserforschungsinstitut eawag, des Forschungsinstituts des ETH-Bereiches, um die Möglichkeit für ein Monitoring des Pandemieverlaufs über das Abwasser auszuloten. Ab November 2020 organisierte das ANU auf vier ARAs, Chur, Davos Gadenstatt, Celerina Statz und Lostallo die Probenahme und Bestimmung der COVID-19-Virenfracht im Rohabwasser anhand von drei Tagesproben pro Woche. Zur unabhängigen Überprüfung der Teststrategie wurde ab Dezember 2020 zusätzlich die ARA Poschiavo Li Geri in die Untersuchungen eingenommen und ab Mitte März 2021 kamen zur besseren Abdeckung der Bevölkerung die ARA Cazis, Waldau und Landquart hinzu. Die bisherigen Analysen erfolgten anfänglich in einem externen Labor im Auftrag des ANU und seit Februar im Labor des ALT, des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Methodisch ist die Aufbereitung der Abwasserproben für die nachfol-

gende PCR-Analyse herausfordernd. Sie wurde vom ALT methodisch detailliert mit dem Vorgehen der eawag abgestimmt. Die Beobachtung der Pandemie über das Abwasser hat den Vorteil, dass die gesamte Bevölkerung im Einzugsgebiet der ARA einbezogen wird und die Infektion von Anfang an über den gesamten Verlauf der Erkrankung angezeigt werden. Es ist zwar derzeit noch nicht möglich, über das Abwasser eine direkte Bestimmung der Infektionszahlen vorzunehmen, aber der Verlauf der Pandemie kann im Sinne eines Frühwarnsystems verfolgt werden und in grösseren Einzugsgebieten lässt sich näherungsweise der Reproduktionswert R bestimmen. Im Zusammenhang mit der Exit-Strategie wird künftig eine Verstärkung des Monitorings von COVID-19 über das Abwasser als Frühwarnsystem geprüft. Abschliessend bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden der Ämter für Volksschule und Sport, Berufsbildung, höhere Bildung, Kultur sowie Natur und Umwelt sowie den Mitarbeitenden der Departementsdienste, welche seit Beginn der Corona-Pandemie die verschiedenen Anspruchsgruppen in ihrer Arbeit und bei ihren Fragen unterstützen. Ein Dank geht natürlich auch an alle Lehrpersonen, Kinder, Jugendliche und Eltern sowie an alle Kulturschaffenden und Sportakteure. Ich gebe das Wort weiter an Kollege Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich darf Ihnen zum Schluss einen kurzen Überblick über die finanziellen Folgen der COVID-Pandemie geben und möchte zuerst das Jahr 2020 beleuchten. In diesem Jahr haben wir covidbedingt Ausgaben getätigt von 60 Millionen Franken. 50 Millionen Franken waren gestützt auf 19 Nachtragskredite, die Sie genehmigt haben. Im Wesentlichen ging es dort um die Ausfälle in den Spitälern, um gemeinwirtschaftliche Leistungen, und 10 Millionen Franken waren verschiedene flankierende Massnahmen. Dass wir trotz diesen hohen Belastungen positiv abschneiden konnten, war aufgrund der SNB-Gelder, die wir erhalten haben. Gerade auch etwa in dieser Grössenordnung. Und da waren wir sehr dankbar dafür.

In diesem Jahr, 2021, werden die Mindereinnahmen bei Einkommen und bei Gewinnen zu spüren sein. Also die Mindereinnahmen der Steuern 2020 fallen in diesem Jahr an. Das haben wir bereits budgetiert, Mindereinnahmen in der Grössenordnung von rund 50 Millionen Franken. Wir haben uns dabei an den Schätzungen des Bundes orientiert, die voraussichtlich auch etwa so eintreffen werden. Wir haben auch den VK bezüglich der COVID-Abteilung des Gesundheitsamtes in der Höhe von 2,65 Millionen Franken bereits im Budget 2021 berücksichtigt. Nun, in diesem Jahr haben wir bereits zehn Nachtragskreditträge gestellt, welche uns die GPK auch genehmigt hat, in der Grössenordnung nun von 236 Millionen Franken. Wir haben nach der letzten Session ja die Vorleistungen in Bezug auf die Härtefälle um 100 Millionen Franken erhöht. Wir haben dort ja auch die Schwelle der ungedeckten Fixkosten, wie Sie es auch hier in der Diskussion gewünscht haben, auf 75 Prozent erhöht. Deshalb stehen im Kanton Graubünden jetzt 200 Millionen Franken für Härtefallentschädigungen zur Verfügung. Das ist eine grosszügige und sehr stattliche Zahl. Man muss aber dabei auch sagen, dass wir heute

aufgrund der Situation, die wir mit dem Bund haben, davon ausgehen, dass er uns an diese Härtefälle bis 158 Millionen Franken bezahlen wird. Das heisst, dass die Nettobelastung im Bereiche der Härtefälle in etwa auf diese 42 Millionen Franken zu stehen kommen wird. Wenn wir diese 236 Millionen Franken der genehmigten Nachtragskredite für dieses Jahr anschauen, dann ist ein weiterer grosser Kredit dabei für die Impf- und Teststrategie für 25 Millionen Franken, wobei wir auch dort mittlerweile, nachdem ja auch der Bund das Testen entdeckt hat, gewisse Entschädigungen noch zurückerhalten werden.

Ich nutze die Gelegenheit, hier auch im Namen der Regierung der GPK ganz herzlich zu danken für die sehr rasche, sehr effiziente Bearbeitung unserer Nachtragskreditträge. Es sind ja schon einige Dutzend. Das hat ermöglicht, dass wir im Kanton Graubünden das Ziel, das Sie uns auch vorgegeben haben, wenn immer möglich in eine Vorleistung zu gehen und rasch Klarheit über die zur Verfügung stehenden Mittel zu schaffen, eben auch erreichen konnten. Wir haben gerade in Bezug auf die grösste Position, diese 200 Millionen Franken, eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement, das hier ja die ganze Umsetzung zu besorgen hat, und das nützt uns in dieser Position natürlich sehr. All diese finanziellen Grundlagen, die ich erwähnt habe, die uns der Bund entschädigt, die fussen übrigens auf dem COVID-19-Gesetz des Bundes, über das wir am 13. Juni abstimmen. Und wenn diese rechtliche Grundlage für die Entschädigungen und die Unterstützung auch der Leistungen der Kantone wegfällt, dann stehen wir natürlich ohne diese Mittel da, was die Zeitspanne dann ab diesem Zeitpunkt von Ende September betrifft.

Einen Blick in die Zukunft zu werfen in Bezug auf die finanzielle Entwicklung ist schwierig. Wir gehen aber davon aus, dass weitere Aufwendungen auf uns zukommen werden im Bereich Gesundheit, im Bereich Soziales, das betrifft nicht nur den Kanton, auch die Gemeinden, auf die ich noch zu sprechen komme. Dann aber wird es auch Impulsprogramme geben. Erwartungen in diesem Bereich, die wir intern und auch am runden Tisch mit den Wirtschaftsorganisationen bereits intensiv diskutieren. Die Wahrnehmung der finanzpolitischen Verantwortung gebietet einen bewussten, einen gut abgewogenen und einen gezielten Einsatz der finanziellen Mittel, der immer auf einer klaren Rechtsgrundlage beruhen muss, auch wenn es eben sehr rasch gehen soll.

Ein Wort noch zu den Gemeinden, die eine ganz zentrale Rolle auch in der Umsetzung der Programme, in der Bewältigung der Pandemie haben, einerseits im Bereich des Massnahmenvollzugs, aber auf der anderen Seite auch im Bereich des Controllings, der entsprechenden Kontrollen. Ich glaube, dass wir sagen dürfen, dass auch die Gemeinden wie der Kanton aus einer soliden finanziellen Basis heraus in diese Krise gekommen sind, und dass die bisher sichtbaren Belastungen bei den Gemeinden auch relativ verhältnismässig tief waren. Dass aber auch bei den Gemeinden als Trägerinnen der Gesundheitseinrichtungen, der Spitäler, Kosten anfallen werden, dass da aber auch im Bereiche der Sozialausgaben Kosten bei den Gemeinden anfallen werden, die wir nur zu einem gewissen Teil über den Soziallastenausgleich, den

wir im Kanton haben, dann abfedern können, ist gewiss. Und nicht zuletzt wird sicher auch bei der einen oder anderen Gemeinde die Frage gestellt werden, ob allfällige Impuls- oder Konjunkturprogramme unterstützt oder auch auf dieser Ebene initiiert werden. Deshalb nutze ich auch hier im Namen der Regierung die Gelegenheit, um den Gemeinden für die gute Zusammenarbeit mit dem Kanton, für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung herzlich zu danken, und gebe der Standesvizepräsidentin zurück.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank. Da keine Notverordnungen zu genehmigen sind, fahren wir mit den Nachtragskrediten COVID-19 weiter. Per quista tractanda surduna il pled al president da la Cumischion da gestiun, a grond cusgliar Aebli.

COVID-19: Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen. Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Aebli; GPK-Präsident: Einen Teil der diesmal auf der Orientierungsliste ersichtlichen Nachtragskredite hat die GPK in einer Sitzung während der Februarsession 2021 genehmigt. Ich habe den Grossen Rat dort kurz über die betroffenen Rechnungsrubriken und Beträge informiert. Nun erfolgt zusammen mit weiteren Nachtragskrediten noch die formelle Information mittels der Ihnen allen abgegebenen Orientierungsliste und meinen kurzen Ausführungen dazu. Zu beachten ist, dass sich die COVID-19-Situation laufend ändert, sei dies in Bezug auf das Pandemiegeschehen oder in Bezug auf die Beschlüsse und Erlasse auf Stufe Bund oder Kanton. Die aus den Nachtragskreditgesuchen der Regierung stammenden Angaben auf den Orientierungslisten können daher teilweise auf Grundlagen oder Annahmen basieren, welche mittlerweile überholt sind. Ich folge in meinen Ausführungen zu den sechs neuen Nachtragskrediten nicht der Reihenfolge in der Orientierungsliste, sondern nehme eine themenbezogene Zusammenfassung vor. Zwei Nachtragskredite über 61 und 100 Millionen Franken beim Departementssekretariat DVS betreffen die Beiträge für die COVID-Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Die zuvor aufgrund von zwei bisherigen Nachtragskrediten brutto zur Verfügung stehenden 39 Millionen Franken wurden durch die beiden neuen Nachtragskredite in zwei Schritten auf 200 Millionen Franken erhöht. Die in den Nachtragskreditgesuchen der Regierung enthaltenen Begründungen für die Erhöhungen gehen aus der Orientierungsliste hervor. Gemäss den Angaben der Regierung war Stand 2. März davon auszugehen, dass sich der Anteil des Bundes auf 158,4 Millionen Franken belaufen würde, sodass sich insgesamt eine Nettobelastung für den Kanton von 41,6 Millionen Franken ergäbe. Je nach der Weiterentwicklung auf Stufe

Bund oder auch je nach Aufteilung der effektiv gewährten Härtefallmassnahmen auf die grösseren oder kleineren Unternehmen kann sich diese Nettobelastung verändern.

Ein Nachtragskredit beim Gesundheitsamt und ein weiterer Nachtragskredit beim allgemeinen Personalbereich betreffen das Impfen und Testen. Zusammen genehmigte die GPK dafür 29,7 Millionen Franken. Auf das Gesundheitsamt entfallen 25 Millionen Franken. Damit soll die Test- und Impfstrategie der Regierung im Allgemeinen vorangetrieben werden. Die Höhe des Nachtragskredits beruht auf einer Grobschätzung der Regierung für die Initialisierung und den Betrieb von neuen Impf- und Testzentren sowie die Bereitstellung und Unterstützung der Umsetzung der Testprogramme für Unternehmen und weitere Einrichtungen bis Ende August 2021. Anders als ursprünglich geplant haben die Unternehmungen nun aber keinen Anteil an den Testkosten zu übernehmen, was jedoch soweit möglich mit den bisherigen gesprochenen Mitteln abgedeckt werden soll. Auf die allgemeinen Personalbereiche entfallen 4,7 Millionen Franken für die Finanzierung der von der Regierung vorgesehenen Teilnahme der interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltungen an den Betriebstests. Noch offen war zum Zeitpunkt der Genehmigung beider NK, ob und in welcher Höhe sich der Bund an den Kosten insbesondere für das Testen beteiligt.

Ein Nachtragskredit beim Amt für Volksschule und Sport betrifft COVID-19-Massnahmen für Sportförderung. Für kantonale Finanzhilfen an Sportorganisationen im Kanton Graubünden genehmigt die GPK den Betrag von drei Millionen Franken. Diese kantonalen Finanzhilfen erfolgen ergänzend zu den Bundesmassnahmen und subsidiär zu allfälligen Hilfsmassnahmen der Gemeinden. Sie sind an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft.

Beim Hochbauamt ergibt sich schliesslich aufgrund erhöhter Reinigungsfrequenzen und Desinfektions- und Schutzmaterial ein zusätzlicher Personal- und Sachaufwand. Für den Mehraufwand bis Ende Juni 2021 hat die GPK einen Nachtragskredit über 390 000 Franken genehmigt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Somit haben wir von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskredite zum Budget 2020/2021 Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 4. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Als nächstes Geschäft steht die Fragestunde COVID-19 auf dem Arbeitsplan. Insgesamt sind 16 Fragen eingegangen und wir beginnen mit der Frage von Grossrätin Brandenburger betreffend Impfen und Testen. Diese Frage wird

durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

COVID-19: Fragestunde

Brandenburger betreffend Impfen und Testen

Frage

Um die Fallzahlen in Zusammenhang mit der Covid-Pandemie zu senken, setzt unser Kanton auf die Bereiche Schützen, Impfen und Testen. Sowohl Tests wie Impfungen sind freiwillig.

Ich habe folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung nach der langen Pandemiezeit die Impfbereitschaft bei der Bevölkerung allgemein und beim Gesundheitspersonal?
2. Nach welchen Kriterien erfolgen die Einladungen zum Impftermin bei den jeweiligen Altersgruppen?
3. Wie sind die ersten Erfahrungen mit den Selbsttests aus den Apotheken?

Regierungsrat Peyer: Wie immer beschränke ich mich auf das Verlesen der Antworten. Zur Frage eins: Die Regierung stützt sich bei der Beurteilung der Impfbereitschaft auf die Daten des BAG. Das BAG geht davon aus, dass sich derzeit rund die Hälfte der Bevölkerung in der Schweiz impfen lassen möchte, rund ein Viertel sei noch unsicher und ein weiteres Viertel wolle sich sicher nicht impfen lassen. Zur Frage zwei: Innerhalb der Altersgruppen mit gleicher Priorität erfolgt die Einladung nach dem Anmeldedatum. Und zur Frage drei: Dem Kanton liegen keine Angaben zur Erfahrungen mit Selbsttests aus den Apotheken vor. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Kanton in diese Aktion nicht involviert sind. Allerdings beurteilt der Kanton die Selbsttests als problematisch, da diese nicht im Monitoring erscheinen. Zudem ist nicht sichergestellt, dass sich die mit dem Schnelltest positiv getesteten Personen auch noch einem PCR-Test unterziehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Duonna grond cusgliera Brandenburger, fa Ella adöver da la pussibilità da far üna cuorta dumonda? Nein, das ist nicht der Fall. Grossrat Caviezel stellt seine Frage an Regierungsrat Peyer betreffend Impfplan in Graubünden. Herr Regierungsrat, Sie dürfen sprechen.

Caviezel (Chur) betreffend Impfplanung

Frage

1. Bis wann erhalten alle über 65-Jährigen, die Stand heute zur Impfung angemeldet sind, ihre Erstimpfung?
2. Die Regierung hat am 08.04.21 die angepasste Impfgruppeneinteilung publiziert. Neu ist eine frühzeitige Voranmeldung möglich. Es wurde dabei aber explizit

erwähnt, dass Wartezeiten von bis zu 2.5 Monaten entstehen können. In der Vergangenheit mussten Angemeldete oft lange warten, ohne dabei wirklich zu wissen, wo sie «in der Warteschlange» stehen. Dies hat Unmut ausgelöst. Transparenz über die individuelle, voraussichtliche Wartezeit hilft, Nachfragen zu reduzieren und – in diesem emotionalen Thema – die Gemüter zu beruhigen. Es wäre daher hilfreich, wenn für die anstehenden Massenimpfungen nach der Anmeldung genauer informiert würde, wo man «in der Warteschlange» aktuell genau steht. Unternimmt die Regierung resp. das Gesundheitsamt diesbezügliche Bemühungen zur Verbesserung?

3. Die vorliegenden mRNA-Impfstoffe sind hochwirksam. Verschiedene Studien zeigen, dass damit bereits kurz nach der Erstimpfung das Risiko für schwere Verläufe signifikant gesenkt werden kann. Diverse Experten raten daher eindringlich, dass – solange Impfstoff noch knapp ist – die Impfplanung insofern angepasst wird, dass möglichst viele Erstimpfungen erfolgen können. Die Zweitimpfungen sollen dabei etwas nach hinten geschoben werden. Mit Blick auf die Gesamtbevölkerung böte dieses Vorgehen – solange noch Knappheit herrscht – eine spürbare Verbesserung der Risikoexposition. Ist die Regierung bereit, die Impfplanung basierend auf den genannten Erkenntnissen anzupassen und hier einen innovativen «Bündner Weg» zu gehen?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Diese Frage kann nicht genau beantwortet werden, weil sich jederzeit Personen aus höheren priorisierten Gruppen anmelden können und dadurch die Impftermine der übrigen über 65-Jährigen nach hinten geschoben werden müssen. Zur Frage zwei: Die erfolgreiche Anmeldung wird mittels einer SMS bestätigt. Über den Stand in der Warteschlange kann aber keine verlässliche Aussage gemacht werden. Sobald Impfstoff vorhanden ist, vergibt das Programm die möglichen Termine gemäss der vom Kanton definierten Prioritäten automatisch. Entsprechend ist eine Vorhersage des Impftermins bei der Anmeldung nicht möglich, zumal sich in der Zeit bis zum hypothetischen Impftermin jederzeit wieder Personen anmelden können, welche höher priorisiert werden und damit den ursprünglich geplanten Impftermin jeder tiefer priorisierten Person automatisch nach hinten schieben. Zur Frage drei: Gestützt auf die aktuellen nationalen Impfempfehlungen wird der Impfplan im Kanton angepasst werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Moderna-Impfstoff derzeit noch mit rund einer Woche Verspätung geliefert wird, wird gleichwohl eine kleine Reserve für die Zweitimpfung zurückbehalten. Die Planung erfolgt zukünftig so, dass auch bei einer maximal 14-tägigen Lieferverzögerung die Zweitimpfung noch termingerecht erfolgen kann. Weitere Anpassungen des Impfplans sind entsprechend der Lageentwicklung möglich, allerdings derzeit noch nicht beschlossen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caviezel, Sie haben auch die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Caviezel (Chur): Gerne. Herr Regierungsrat, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich habe eine Nachfrage zu Punkt zwei. Da waren mir jetzt Ihre Aussagen etwas gar dürftig. Ich verstehe, Sie haben das Problem beschrieben, und beschrieben, warum es nicht geht. Ich höre aber aus der Bevölkerung sehr viele Fragen zu diesem Thema. Man sieht, sein Nachbar, sein Kollege, der hat schon einen Termin bekommen. Vielleicht ist man selbst älter etc. und hat den noch nicht bekommen. Mir ist bewusst, dass das Verschiebungen geben kann. Aber gäbe es nicht eine Möglichkeit, wenigstens anzugeben, wie viele Dosen da sind, wie viele Dosen erwartet werden, das kann man immer wieder anpassen, wenn es Änderungen gibt, damit man ein Gefühl bekommt, wo man ungefähr ist. Das ist ein sehr emotionales Thema für die Bevölkerung, und hier die Akzeptanz zu schaffen wäre meiner Meinung nach wirklich sehr, sehr zu begrüßen, um zusätzlich noch einen Effort zu machen. Danke für eine kurze Beantwortung dieser Nachfrage.

Regierungsrat Peyer: Das Problem ist uns bekannt und es ist so, wie Sie es schildern. Das Problem ist aber auch, dass die Leute vielfach irgendeine Annahme oder Vermutung haben, warum jetzt jemand allenfalls vor ihnen schon an der Reihe war. Sie haben auch entsprechende Leserbriefe vielleicht schon gelesen, oder Leserinnenbriefe, wo behauptet wird, ja, 45-Jährige, 47-Jährige seien ohne Vorbelastung schon geimpft und so, und der Nachbar, eben belastet, älter, noch nicht. Und das sind Angaben, die man eigentlich gar nicht überprüfen kann, und man müsste genau sagen können, ich weiss genau, diese und diese Person ist und eine andere noch nicht. Und dann könnten wir es allenfalls begründen, warum es so ist. Der zweite Punkt ist, das habe ich vorher ausgeführt, natürlich können wir irgendwelche Angaben machen zu den Lieferungen, die erwartet werden. Aber ich habe Ihnen geschildert, dass die sehr unzuverlässig sind im Moment noch, und dann müssen wir die Planung ständig umstellen, und das verunsichert die Leute dann zusätzlich. Ich nehme gerne auf, dass wir nochmals prüfen, ob wir das mittels eines SMS-Systems verbessern können. Aber wir haben oft auch Personen im System, die sich eben gar nicht online anmelden oder auch keine SMS empfangen können, die vielleicht von ihren Kindern oder Verwandten angemeldet worden sind. Da haben wir zusätzliche Probleme. Aber ich nehme das auf, dass wir das nochmals prüfen, ob wir das System noch optimieren können.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage kommt von Grossrat Dürler betreffend Impfstoff-Beschaffung und wird ebenfalls durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Dürler betreffend Impfstoff-Beschaffung

Frage

Um die Pandemie in den Griff zu bekommen, führt kein Weg neben dem Impfen vorbei. Unser Kanton hat mit seiner Vorreiterrolle beim Testen bereits gezeigt, dass dank Eigeninitiative und Mut sehr gute Lösungen gefunden werden können. Dafür gebührt allen Beteiligten im Kanton ein grosses Dankeschön.

Beim Impfen ist die Bilanz leider nicht so positiv. Weltweit gibt es enorme Unterschiede über den Stand der verabreichten Impfungen. Meines Erachtens müsste die Schweiz durch die traditionellerweise grosse Erfahrung in der Pharma-Industrie ebenfalls ganz vorne mitspielen, damit die grösste Krise seit dem 2. Weltkrieg rascher bewältigt werden kann. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass diese Verhandlungen anspruchsvoll sind, dennoch sind die unten aufgeführten zwei Fälle nicht nachvollziehbar:

- Am 22. März 2021 genehmigte die Swissmedic als dritten Impfstoff denjenigen von Johnson & Johnson. Die Schweiz verzichtet auf eine Beschaffung, da der Impfstoff zu spät ausgeliefert würde (3. Quartal 2021).
- Am 14. April 2020 bot die Lonza Group Ltd, Basel dem Bundesrat verschiedene Möglichkeiten für eine eigene Produktionsstrasse für Impfstoff im Wallis an.

Daher meine Fragen:

1. Warum bestellt der Kanton Graubünden (analog einzelnen Bundesländern in Deutschland) nicht autonom Impfstoff für unsere Einwohnerinnen und Einwohner?
2. Auf der Web-Seite gr.ch unter Impfen ist der Stand am 12.4.2021 mit 17 479 2 x verimpften Personen angegeben (Stand 8.4.2021) – Wie sehen die Abschlusstermine für die Impfungen der einzelnen Gruppen 1 – 10 aus?
3. Wurde vertraglich sichergestellt, dass die Lieferverzögerungen beim Impfstoff finanziell entschädigt werden?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Aufgrund der geltenden Heilmittelgesetzgebung des Bundes benötigt die Einfuhr von Arzneimitteln eine Bewilligung des Bundes. Die Erteilung dieser Bewilligung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Es fehlen die personellen Ressourcen, um neben der Bewältigung der Pandemie auch noch die Bewilligungsvoraussetzungen umzusetzen und zu erfüllen. Zudem wurde von den Herstellern, deren Impfstoff zugelassen ist, kommuniziert, dass sie nur an Staaten liefern. Ob der Kanton von den Herstellern als Staat anerkannt würde, ist fraglich. Auch erscheint es zum Schutz der Bevölkerung vor allfälligen Impfstofffälschungen nicht angezeigt, dass der Kanton auf eigene Faust in diesem Markt tätig wird. Zur zweiten Frage: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil sich derzeit weitere, bisher nicht angemeldete Personen aus allen Gruppen zur Impfung anmelden können. Dies führt entsprechend zur Verschiebung der Impftermine der Personen aus nachgelagerten Impfgruppen. Ich habe das auch schon bei den Antworten zu

Grossrat Caviezel ausgeführt. Zur Frage drei: Da der Kanton keine Einsicht in die Verträge zwischen dem Bund und den Herstellern zur Impfstofflieferung hat, kann die Regierung diese Frage leider nicht beantworten.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Dürler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Dürler: Nein. Ich bedanke mich beim Herrn Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl stellt die Frage betreffend Corona-Impftempo in Graubünden, welche durch Regierungsrat Peyer beantwortet wird. Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Hohl betreffend Corona-Impftempo in Graubünden

Frage

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, dass bis Ende Juni bei der zu erwartenden Impfbereitschaft jeder, welcher dies möchte, geimpft sein wird. Bereits in der Februarsession und auch zuletzt nach Ostern hat die Bündner Regierung versichert, dass der Kanton Graubünden logistisch bereit sein wird, die vor allem in den Monaten Mai und Juni erwartete, hohe Anzahl an Impfdosen auch möglichst schnell verimpfen zu können. Je früher ein möglichst grosser Anteil der Bevölkerung geimpft sein wird, desto besser für Volksgesundheit, Gesellschaft und Wirtschaft. Jeder Tag, welchen wir im Impftempo gewinnen, zählt. Zuletzt wurde angeregt, die anfänglich aufgrund Impfknappeit berechnete Rückstellung der zweiten Impfdosis aufzugeben, um an Tempo zulegen zu können. Dies auch, weil bereits Tage nach der ersten Impfung ein nachweislich hoher Schutz gegen Ansteckung und schwere Krankheitsverläufe besteht und der Nachschub der zweiten Dosis auch ohne Rückbehalt sichergestellt sein sollte.

Dazu meine Fragen:

1. Welche Anzahl an Impfdosen erwartet die Regierung gemäss aktuellen Angaben des Bundesrates bis Ende April, Mitte Mai, Ende Mai, Mitte Juni und Ende Juni?
2. Welche Massnahmen wird die Regierung zusätzlich ergreifen, um möglichst schnell und effizient einen möglichst grossen Bevölkerungsteil zu impfen (Verlängerung Arbeitszeit, keine Rückstellung mehr der zweiten Dosis, Einbindung der Hausärzte etc.)?
3. Welche Massnahmen plant die Regierung, um einen möglichst grossen Anteil der Bevölkerung davon zu überzeugen, sich auf freiwilliger Basis impfen zu lassen?

Regierungsrat Peyer: Ja, gerne. Folgende Vorausbemerkung vielleicht: Der Moment, wo wir die Antworten verfassen, ist nicht unbedingt der Moment, wo wir sie verlesen, d. h., es kann dazwischen schon wieder Verschiebungen gegeben haben. Und hier bei der einen Frage von Grossrat Hohl, nämlich um die Anzahl Impf-

dosen, kann das durchaus der Fall sein. So viel vielleicht als Vorwarnung.

Der Bund hat dem Kanton für die Monate April bis Juni 2021 folgende Anzahl Impfdosen in Aussicht gestellt: Von Pfizer/BioNTech im April knapp 19 000 Dosen, im Mai und Juni gut 10 000 Dosen, von Moderna im April knapp 30 000 Dosen, Mai 24 000 und im Juni 45 000, knapp. Und in den Berechnungen des Bundes figurieren auch immer noch Impfdosen von AstraZeneca, wo Sie aber alle wissen, dass der in der Schweiz noch gar nicht zugelassen ist. April und Mai wären es je gut 8000 Dosen und im Juni knapp 11 000. D. h. total, inklusive AstraZeneca, hätten wir für den April knapp 57 000 Dosen, für den Mai 61 000 und für den Juni gut 66 000. Wann AstraZeneca zugelassen wird, wissen wir nicht, und, wie gesagt, die Angaben zu den Impfdosen werden gesamthaft pro Monat gemacht, aber die Lieferdaten sind vielfach bis wenige Tage vorher nicht bestätigt. Zur Frage zwei: Die Impfzentren sind derzeit in der Lage, die gesamten in Aussicht gestellten Mengen an Impfstoff alleine zu verimpfen. Den Hausärztinnen und Hausärzten wird der Impfstoff abgegeben, sobald vom Bund Impfstoff in ausreichender Menge geliefert wird. Sofern vom Bund mehr Impfdosen geliefert würden, können auch die Betriebszeiten der Impfzentren angepasst werden, um möglichst rasch viele Personen zu impfen. Zur Frage drei: Zurzeit erfolgt die Sensibilisierung der Bevölkerung für eine Impfung für die ganze Schweiz zentral über den Bund. Das BAG hat zudem zwei Kantone für eine spezielle Kampagne auf Social-Media-Plattformen ausgewählt. Einer davon ist Graubünden. Solange noch sehr viele Personen auf einen Impftermin warten müssen, plant die Regierung keine weiteren PR-Aktionen. Je nach Entwicklung wird Graubünden allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Massnahmen ergreifen, damit sich mehr Personen impfen lassen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Hohl: Guten Morgen. Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich denke, die Frage eins zielt in eine ähnliche Richtung wie die Frage meines Kollegen Caviezel, wo ich auch sage, ich wäre froh, wenn Sie diese Informationen öffentlich stellen könnten und jeweils anpassen könnten. Weil ich erlebe es ähnlich, dass viele fragen in diese Richtung, eben, wann komme ich in etwa dran. Und mit der veröffentlichten und angepassten Information, dieser Information, könnten Sie dort vielleicht etwas einen Mehrwert schaffen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage von Grossrätin Thomann-Frank betreffend Impfstrategie wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat.

Thomann-Frank betreffend Impfstrategie

Frage

Wie wir alle wissen, war die Impfstoffmenge beim Start der Impfkampagne im Januar begrenzt. Die grosse Mehrheit der ersten drei Gruppen (Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen, über 75-Jährige, Personen mit schweren chronischen Erkrankungen) sollten, gemäss Medienmitteilung, nun geimpft sein oder den Impftermin erhalten haben.

Für die ältere Bevölkerungsgruppe der peripheren Regionen ist der Weg zu den Impfzentren mühsam, weshalb viele auf die Modernaimpfung warten möchten, um dann von ihrem Hausarzt geimpft zu werden. Dies gilt vor allem auch für hochbetagte Personen, bei welchen ein Hausbesuch unabdingbar ist.

1. Wieso wurde in den Impfzentren ebenfalls mit dem Impfstoff Moderna und nicht ausschliesslich mit dem Impfstoff von Pfizer-BioNTech-COVID 19 geimpft, da die Zentren für die Lagerung, welche eine besondere Kühlung bedarf, entsprechend eingerichtet waren?
2. Viele ältere Personen, welche sich trotzdem entschlossen haben, sich frühzeitig in einem Impfzentrum impfen zu lassen, waren sehr erstaunt, die Modernaimpfung, anstatt die von Pfizer-BioNTech erhalten zu haben (für die Bevölkerung, welche sich beim Hausarzt impfen möchten, nicht nachvollziehbar und unverständlich). Ist diese Impfstrategie der eigentliche Grund, wieso die Hausarztpraxen ihre bereits vor langer Zeit bestellten Impfstoffe noch nicht erhalten haben?
3. Gedenkt die Regierung dafür zu sorgen, dass die Hausarztpraxen die Modernaimpfungen baldmöglichst erhalten, um die ersten Gruppen auch in den peripheren Regionen impfen zu können?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Die Entscheidung, wo mit welchem Impfstoff geimpft wurde beziehungsweise wird, erfolgt aufgrund der Verfügbarkeit der Impfstoffe unter Anforderungen an das Handling beziehungsweise die Lagerung. Im Kanton Graubünden bietet einzig die Apotheke des Kantonsspitals die Möglichkeit, den Impfstoff von Pfizer/BioNTech bei minus 80 Grad Celsius zu lagern. Entsprechend werden die regionalen Impfzentren mit Moderna-Impfstoff beliefert. Zur Frage zwei: Da lautet die kurze Antwort Nein. Aufgrund der knappen Impfstoffmengen konnten die Hausärzte und Hausärztinnen bisher noch nicht in die Impfkampagne einbezogen werden. Bei den bisher gelieferten Mengen an Impfstoff hätten pro Hausarzt oder Hausärztin nur sehr wenige Dosen abgegeben werden können. Die Impfstoffe werden nicht, wie bei vielen anderen Impfungen üblich, in Einzeldosen geliefert. Die Lieferungen der Impfstoffe erfolgt in Injektionsfläschchen mit fünf bis sechs respektive zehn bis elf Dosen. Diese Tatsache erschwert eine Impfung durch Hausärztinnen und Hausärzte zusätzlich, da die einmal angebrauchten Injektionsfläschchen rasch verimpft werden müssen. Werden die angebrauchten Injektionsfläschchen nicht in der vorgeschriebenen Zeit verimpft, müssen sie entsorgt werden.

Und zur dritten Frage: Es ist geplant, diejenigen Hausärztinnen und Hausärzte, die dies wollen, in die Impfkampagne miteinzubeziehen, sobald ausreichend Impfstoff durch den Bund geliefert wird. Dies wird voraussichtlich im Mai der Fall sein.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Duonna grond cusglia Thomann-Frank, Ella ha la pussibilità da tschantar üna cuorta dumonda. Giavüscha Ella il pled? Quai nun es il cas. Grossrat Ellemunter stellt seine Frage betreffend Härtefall-Hilfen und -Massnahmen bei Umsatzrückgang oder Totalausfall (Fixkostenanteil) an Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Ellemunter betreffend Härtefall-Hilfen und -Massnahmen bei Umsatzrückgang oder Totalausfall (Fixkostenanteil)

Frage

1. Wie viele Anträge sind diesbezüglich bis dato beim Kanton Graubünden eingegangen und wie viele davon wurden bisher bewilligt, resp. abgelehnt?
2. Wie sieht die prozentuale Verteilung der Härtefallhilfen bezüglich «gewährter Form» zwischen a. rückzahlbaren Darlehen, b. Bürgschaften oder Garantien und c. nichtrückzahlbaren Beiträgen (à-fonds-perdu-Beiträge) und in Frankenbeträgen aus?

Regierungsrat Caduff: Einleitend folgende Bemerkung, ich habe es bereits beim Eintretensvotum erwähnt: Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales publiziert seit dem 9. April 2021 auf seiner Homepage wöchentlich eine Statistik über die Härtefälle. Frage eins: Per 14. April 2021 präsentierte sich die Statistik wie folgt: Eingereicht wurden 849 Gesuche, gutgeheissen 499, abgewiesen 62, ich bin vorher darauf eingegangen. In Bearbeitung zu diesem Zeitpunkt waren demnach 287 und zurückgezogen wurde ein Gesuch. Der zugesicherte Beitrag betrug zu diesem Zeitpunkt 45,55 Millionen Franken. Wir erhalten pro Woche zwischen 50 und 100 Gesuche und bezahlen zwischen sechs und sieben Millionen Franken aus. Zu Frage zwei: Der Kanton Graubünden gewährt lediglich nicht rückzahlbare Beiträge, vergleiche dazu Art. 3 Abs. 1 der kantonalen Ausführungsverordnung über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Der Kanton stellt nur nichtrückzahlbare Beiträge zur Verfügung, weil rückzahlbare Kredite und Bürgschaften als Härtefallmassnahmen nicht zielführend sind. Kredite und Bürgschaften dienen lediglich als Überbrückungsmassnahmen. Unternehmen in Härtefallsituationen sind auf rückzahlungsfreie Zuschüsse angewiesen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grond cusglia Ellemunter, giavüscha El il pled per far üna ulteriura dumonda?

Ellemunter: Ja, danke für das Wort. Ich danke dem Regierungsrat Caduff für seine Ausführungen und seine Antworten, und ich habe eine kurze Nachfrage. Sie haben jetzt, wie auch im Eintretensvotum, in den Informationen die Homepage erwähnt, die wöchentlich aktualisiert wird. Sie haben die Zahlen genannt vorhin. Daraus geht hervor, dass rund ein Drittel der Gesuche, also von den 849 Gesuchen 287, in Bearbeitung sind, also rund 34 Prozent. Dazu meine kurze Nachfrage: Können Sie kurz erläutern, was die Gründe sind, dass jeder dritte Antrag um Härtehilfe noch pendent respektive in Bearbeitung ist?

Regierungsrat Caduff: Ich habe es bereits vorhin ausgeführt. Wir brauchen im Durchschnitt zwei Wochen, bis es zur Auszahlung kommt, je nachdem, wie viele Gesuche natürlich reinkommen. Also, wenn es 100 Gesuche sind pro Woche, dann haben wir diese 200 in Bearbeitung. Dann kommt noch hinzu die Frage, wie viel Nachfragen müssen wir stellen, wie viele Abklärungen müssen getroffen werden. Der Vollzug läuft so, dass die Gesuche bei uns im Departement reinkommen, die dann auf die vier oder fünf Treuhandbüros verteilt werden, welche die Bearbeitung vornehmen, diese wieder dann zu uns zurückkommen und wir das freigeben. Und je nachdem, wie viele Rückfragen, wie viele Dokumente fehlen, geht es kürzer oder länger. Das Kürzeste, was ich weiss, sind fünf Tage. Es gibt aber auch solche, die bis zu einem Monat gehen, je nachdem, ob die Dokumente rechtzeitig nachgereicht werden oder nicht.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage wird ebenfalls durch Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet und wird durch Grossrat Perl betreffend Zugangshürde zu Härtefallmassnahmen für Start-ups gestellt. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Perl betreffend Zugangshürde zu Härtefallmassnahmen für Start-ups

Frage

Die kantonale Härtefallregelung kennt gegenüber den Vorgaben des Bundes noch immer eine Verschärfung. Unternehmen müssen einen Umsatzverlust von mindestens 15 Prozent ausweisen. Werden für die Berechnung dieses Umsatzverlusts die Betriebsjahre 2019 und 2020 beigezogen, kann es für einzelne Start-ups (besonders in der Gastronomie), die 2019 den Betrieb aufgenommen haben, zu einem sehr unschönen Effekt kommen. Dann nämlich, wenn sie wegen eines umsatzschwachen Startjahres 2019 und dank des Rekordsommers 2020 keinen Umsatzverlust von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr erlitten haben. Offensichtlich leiden sie aber wirtschaftlich dennoch massiv unter der behördlich verordneten Betriebsschliessung. Hier besteht Anpassungsbedarf.

1. Wieviele Betriebe sind aufgrund der 15-Prozent-Regel von der Unterstützung ausgeschlossen worden?

2. Wieviele davon waren Start-ups im zweiten oder dritten Betriebsjahr?
3. Wie gedenkt die Regierung den negativen Effekt der 15-Prozent-Hürde für Start-ups auszubügeln?

Regierungsrat Caduff: Einleitende Bemerkung: Die 15-Prozent-Schwelle, die im Kanton Graubünden gilt, wurde in die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen aufgenommen, als der Bund Mitte Januar 2021 überraschend verkündete, dass Unternehmen, die ab dem 1. November 2020 für 40 Tage behördlich geschlossen sind, gar keinen Umsatzverlust nachweisen müssen. Gründe für die Aufnahme dieser kantonalen Schwelle waren einerseits Gedanken über die Definition des Härtefalls und andererseits Gleichbehandlungsgedanken. Unternehmen, die nur geringe Umsatzverluste erleiden, sollen nicht als Härtefall gelten. Weiter müssen nach Bundesrecht nach wie vor Unternehmen, die zwar nicht behördlich geschlossen waren, aber ebenfalls von der Pandemie stark betroffen sind, einen Umsatzverlust von über 40 Prozent nachweisen. Bei Start-ups ist allerdings nicht die Minimalschwelle das eigentliche Hindernis, sondern die Berechnung eines aussagekräftigen realistischen Vorjahresumsatzes, der für die Ermittlung des Umsatzverlustes mit dem Umsatz im Jahr 2020 beziehungsweise dem Umsatz in der entsprechenden Vergleichsperiode während der Pandemie zu vergleichen ist. Allerdings kann bei Start-ups in der Regel nicht gesagt werden, wie sie sich ohne Pandemie entwickelt hätten. Von Annahmen und Vermutungen kann für die Beitragsbemessung nicht ausgegangen werden. Der Kanton nutzt allerdings sein Ermessen im Rahmen der geltenden Vorgaben aus, um der Situation bestmöglich Rechnung zu tragen. Ferner hat der Bund seine Gesetzgebung per 1. April 2021 wiederum angepasst, ich habe im Eintretensvotum darauf hingewiesen. Unternehmen, die nach dem 1. Januar 2018 gegründet wurden, können für die Berechnung des Vorjahresumsatzes nicht nur die Umsätze bis Februar 2020, sondern neu auch die Umsätze aus den Monaten März 2020 bis Dezember 2020 anrechnen, was vorher ausgeschlossen war. Damit wird explizit auch den Problematiken betreffend Start-ups Rechnung getragen, vor allem bezüglich jener, die behördlich geschlossen wurden.

Nun zur Frage eins: Elf Unternehmen aus verschiedenen Branchen erfüllten diese Schwelle bisher nicht. Dabei handelte es sich aber nicht nur um Start-ups. Einige weisen bereits mehrere Betriebsjahre auf, die dennoch im Jahre 2020 beziehungsweise in der massgebenden Vergleichsperiode einen Umsatzzuwachs erzielten beziehungsweise nur einen geringen Einbruch erlitten. Zudem befinden sich auch Unternehmen darunter, die in einer behördlich nicht geschlossenen Sparte ein Umsatzplus erwirtschaften konnten, was den Umsatzverlust in der geschlossenen Sparte egalisierte oder reduzierte. Festzuhalten bleibt, dass die abgelehnten Gesuche im Hinblick auf die oben erwähnte neue Regelung des Bundes nochmals geprüft werden. Auch darauf habe ich bereits beim Eintretensvotum hingewiesen. Zu Frage zwei: Fünf der Unternehmen mit abgelehnten Gesuchen waren im zweiten oder dritten Betriebsjahr. Allerdings wird nicht unterschieden, ob es sich um ein klassisches

Start-up, also Unternehmen mit einer innovativen Geschäftsidee, handelt oder um Geschäftsübernahmen oder um Unternehmen in Bereichen, die auch sofort in einem bestehenden Markt Fuss fassen können und keine längere Aufbauphase benötigen. Wie in Antwort zu Frage eins erwähnt, werden diese Gesuche wegen der neuen Bundesregelung nochmals geprüft. Zu Frage drei: Für Start-ups ist, wie eingangs erwähnt, nicht die Schwelle das Problem. Es nützt dem Unternehmen unabhängig davon, ob ein Start-up oder nicht, wenig bis nichts, die Schwelle von 15 Prozent zu entfernen, damit es einen Umsatzverlust von fünf Prozent zu einem Beitrag kommt, der dann folglich enorm gering ausfällt. Es geht um die Methode der Berechnung der normalen Umsätze in Ausklammerung der Pandemie, also die Vorjahresumsätze, und den Umsatzverlust aufgrund der Pandemie. Die Methode funktioniert in praktisch allen Fällen. Mit der Anpassung der Gesetzgebung per 1. April 2021, wie einleitend dargestellt, konnte die Problematik stark entschärft werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Perl, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Perl: Gerne. Ich danke dem Regierungsrat für die hilfreichen Ausführungen. Einfach die kurze Nachfrage: Sie haben gesagt, dass diese Unternehmen neu geprüft werden. Sind da schon Resultate bekannt oder ist diese Prüfung noch im Gange?

Regierungsrat Caduff: Diese Prüfung ist im Gange. Ich kenne die Resultate im Moment nicht, aber ich weiss, dass die Prüfung derzeit im Gange ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Perl stellt seine nächste Frage betreffend Amtsgeheimnis bei Härtefallbeiträgen. Diese Frage wird für die Regierung durch Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet. Ich erteile ihm das Wort.

Perl betreffend Amtsgeheimnis bei Härtefallbeiträgen

Frage

In Chur ist es in mindestens einem Fall zur Auflösung einer Vereinbarung über einen Mieterlass gekommen, weil die vermietende Partei geltend gemacht hat, mit Sicherheit über die Information zu verfügen, dass die mietende Partei Härtefallbeiträge vom Kanton erhalten hat.

1. Wie gehen die zuständigen Behörden mit Anfragen von Drittpersonen zu Härtefallbeiträgen um?
2. Wie können sich betroffene Bezüger*innen von Härtefallbeiträgen bei einem Verdacht auf Amtsgeheimnisverletzung zur Wehr setzen?

Regierungsrat Caduff: Auch hier eine einleitende Bemerkung: Das Amtsgeheimnis und der Datenschutz gelten selbstverständlich auch bei der Abwicklung der Härtefälle. Art. 7 der kantonalen Ausführungsverord-

nung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hält dies entsprechend explizit fest. Es gilt auch für die vom Kanton mit dem Vollzug der kantonalen Aufgaben beauftragten Personen. Gesuchstellende haben allerdings eine Einwilligung abzugeben, dass der Kanton von ihm beauftragte Dritte oder die Finanzkontrolle bei Behörden von Bund und Kanton Daten einholen und diese Behörden Daten zu den Unternehmen bekannt geben können, soweit dies für die Bearbeitung und Beurteilung der Gesuche, zur Kontrolle und zur Missbrauchsbekämpfung erforderlich ist. Gleichzeitig können auch andere Behörden, wie z. B. Gemeinden, welche eigene Härtefallprogramme haben, solche Einwilligungserklärungen verlangen, damit sie die nötigen Daten und Auskünfte bei Dritten, somit auch beim Kanton, einholen können. Ob Private, wie z. B. Vermietende, solche Einwilligungserklärungen von betroffenen Personen, z. B. Mietenden, einholen, ist uns nicht bekannt. Auch der erwähnte Fall ist uns nicht bekannt. Im Übrigen ist es ein Leichtes, abzuschätzen, ob ein Unternehmen Härtefallbeiträge beziehen kann oder nicht. Praktisch jedes Unternehmen, das behördlich geschlossen wurde, kann Hilfe beantragen. Die Informationen über die Voraussetzungen für die Berechtigung und über den Vollzug der Hilfen sind öffentlich zugänglich.

Zu Frage eins: Die zuständigen Behörden haben sich an das Amtsgeheimnis und den Datenschutz zu halten. Sie können aber Dritten Auskünfte erteilen, wenn diese Einwilligungserklärungen von Gesuchstellenden zur Datenbetroffenheit vorlegen oder wenn entsprechende gesetzliche Grundlagen dies gebieten. Zu Frage zwei: Die Verletzung des Amtsgeheimnisses stellt einen Straftatbestand dar. Entsprechend kann ein Strafverfahren erfolgen. Für allfällige Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit Schäden, die Dritten durch die Organe der Gemeinwesen oder die in ihrem Dienst stehenden Personen bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten widerrechtlich zugefügt wurden, gilt allgemein das Gesetz über die Staatshaftung. Im Übrigen sind verwaltungsintern auch Disziplinar massnahmen möglich.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Perl, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Perl: Gerne. Dann gehe ich richtig in der Annahme, dass eine Kündigung, ich sage jetzt eines vertraglichen Verhältnisses über einen Mieterlass, die mit dem Hinweis erfolgt, dass man mit Sicherheit wisse, dass die Mietpartei Härtefallhilfen bezogen habe, dass das entweder auf einer reinen Abschätzung beruht oder dass doch irgendwo Informationen geflossen sind? Aber dass man eigentlich, wenn man keine entsprechende Einwilligung hat, nicht an diese Informationen kommt als Vermieterin?

Regierungsrat Caduff: Wie gesagt, all jene, die an diesen Härtefällen arbeiten, unterstehen dem Amtsgeheimnis und dürfen somit gegenüber unberechtigten Dritten keine Auskunft geben. Zum konkreten Fall: Ich kenne ihn nicht. Ich kann dazu auch keine Ausführungen machen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsvizepräsident Caduff wird auch die Frage von Grossrat Ellemunter betreffend Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und Corona-Erwerbsersatz beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Ellemunter betreffend Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und Corona-Erwerbsersatz

Frage

1. Wie viele Gesuche, resp. (Vor-)Anmeldungen auf Kurzarbeitsentschädigung für Arbeitsausfälle infolge der Corona-Pandemie sind bis heute bei der kantonalen Arbeitslosenkasse, resp. beim KIGA eingegangen und bewilligt worden?
2. Wie hoch ist die bisher ausbezahlte und die noch zu erwartende Lohnsumme der KAE im Kanton Graubünden?

Regierungsrat Caduff: Zu Frage eins: Die Statistik-Software des Bundes verzeichnet für den Kanton Graubünden seit März 2020 bis Mitte April 2021 12 029 eingegangene Gesuche beziehungsweise Voranmeldungen von Kurzarbeit, von welchen 11 390 durch das KIGA bewilligt wurden. Diese Zahl liefert jedoch nur einen vagen Hinweis auf die Zahl der Betriebe in Kurzarbeit, da aufgrund der angepassten Regeln wiederholt die Bewilligungsdauer angepasst und im Sommer 2020 zahlreiche Bewilligungen automatisch verlängert wurden. Zielführender erscheint je nach Hintergrund der vorliegenden Frage der Hinweis, dass zeitweise bis 5451 Betriebe mit insgesamt 47 548 Mitarbeitenden über eine gültige Bewilligung verfügten. Aktuell verfügen 2556 Betriebe mit 24 629 Mitarbeitenden über eine Bewilligung. In den letzten Monaten wurden jeweils im Februar 1787 Betrieben und im März 1949 Betrieben Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet. Diese Zahl lässt jedoch auch keinen exakten Rückschluss auf die effektiv kurzarbeitenden Unternehmen zu, da diese ab der jeweiligen Abrechnungsperiode gerechnet drei Monate Zeit haben, ihren Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend zu machen.

Zu Frage zwei: Seit März 2020 bis April 2021 wurden im Kanton Graubünden Kurzarbeitsentschädigungen im Gesamtbetrag von rund 280 Millionen Schweizer Franken ausbezahlt. Die Arbeitslosenkasse Graubünden hat 230 Millionen Franken ausbezahlt, die Syna Chur 46 Millionen Franken und die Unia Chur 1,2 Millionen Franken. Eine realistische Einschätzung der Höhe künftig zu erwartenden Kurzarbeitsentschädigungen ist kaum möglich. Dies ist hauptsächlich von der Dauer der pandemiebedingten behördlichen Massnahmen beziehungsweise von den wirtschaftlichen Gründen, welche zu Kurzarbeit führen, abhängig. Insbesondere der Umfang der behördlichen Einschränkungen schlägt sich deutlich im Betrag der Kurzarbeitsentschädigung nieder. So wurden im genannten Zeitraum Beträge von fünf bis zehn Millionen Franken in Monaten mit geringen Einschränkungen ausbezahlt, bis zu 40 bis 50 Millionen Franken in Monaten mit starken Einschränkungen pro

Monat ausgerichtet. Zu den erwähnten 200 Millionen Franken an Kurzarbeitsentschädigungen kommen aus der EO Erwerbsersatzordnung noch 55 Millionen Franken dazu. Seit Pandemiebeginn wurden somit im Kanton Graubünden über Kurzarbeitsentschädigung oder EO insgesamt 335 Millionen Franken ausbezahlt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grond cusglier Ellemunter, El ha la pussibilità da tschantar üna cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Ellemunter: Schi, grazcha fìch pel pled. Ich danke dem Regierungsrat Caduff für die Beantwortung meiner Fragen und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage stellt Grossrat Rettich betreffend Auszahlung tieferer Kantonsbeiträge während COVID-19. Diese Frage wird ebenfalls durch Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Rettich betreffend Auszahlung tieferer Kantonsbeiträge während COVID-19

Frage

COVID-19 und dessen Folgen bringen massive Herausforderungen mit sich und haben im vergangenen Jahr enorme (finanzielle) Unterstützung durch Bund und Kanton erfordert. Die spezielle Lage hat auch zu einer Veränderung der Beratungs-, Schulungs- und sonstigen Dienstleistungsangebote geführt. Trotz kreativer und flexibler Lösungsansätze der Institutionen war es in einigen Sparten kaum möglich, die gewohnten quantitativen Leistungserfordernisse zu erbringen. Aufgrund der mit COVID-19 verbundenen Einschränkungen wurden beispielsweise deutlich weniger persönliche Beratungsangebote in Anspruch genommen. Dabei kam es anscheinend vor, dass der Kanton gestützt auf kantonale Leistungsaufträge wegen nicht vereinbarungsgemäss erbrachter Anzahl Leistungen tiefere Beiträge ausbezahlt hat. Dies, obschon die aussergewöhnliche Situation für diese Betriebe neben gleichbleibenden Betriebskosten sogar zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich brachte und die angebotenen Leistungen trotz geringerer oder fehlender Nachfrage weiterhin aufrechterhalten werden mussten.

In der Diskussion um Unterstützungsgelder wurden solche Betriebe mit kantonalem Leistungsauftrag bisher kaum beachtet. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung Kenntnis von solchen Fällen (bspw. das Kantonale Sozialamt im Falle von Adebär), in denen Vertragspartnern tiefere Kantonsbeiträge ausbezahlt wurden, weil diese die vereinbarten Ziele wegen der COVID-19-Massnahmen bzw. -Pandemie nicht erreichen konnten?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, wonach es schwer verständlich ist, wenn wegen COVID-19 einerseits Millionen von Unterstützungsgeldern ge-

sprochen werden und andererseits Leistungsbeiträge nicht ausbezahlt werden (und damit Betriebe Einnahmen einbüßen), weil eben gerade wegen der Pandemie die Leistungen gar nicht erbracht werden konnten?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einleitende Bemerkungen: Mehrere Departemente haben verschiedenste Leistungsaufträge mit Dritten abgeschlossen. Leistungsaufträge regeln das Angebot Dritter sowie die Finanzierung beziehungsweise Abgeltung dieser Leistungen durch Beiträge des Kantons. Während der COVID-19-Pandemie konnten einige Auftragsnehmende die vereinbarten Leistungen nur teilweise beziehungsweise unter erschwerten Bedingungen erbringen. Der Kanton hat mit den betroffenen Organisationen individuelle Lösungen erarbeitet.

Zu Frage eins: Mit dem Regierungsbeschluss vom 7. April 2020 betreffend die Abfederung wirtschaftlicher Auswirkungen des Coronavirus auf Organisationen, welche Dienstleistungen im Auftrag des Kantons Graubünden erbringen, hat die Regierung festgelegt, dass Organisationen aus dem Sozialbereich für die Dauer der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemienetz des Bundes im Rahmen der geltenden Leistungsaufträge alternative Dienstleistungen erbringen konnten, sofern die vorgesehenen Leistungen nicht erbracht werden konnten. Voraussetzung dazu war, dass die alternativen Dienstleistungen im Rahmen eines Nachtrags zum Leistungsauftrag bewilligt wurden und das im Leistungsauftrag festgelegte Kostendach nicht überschritten wurde. Weiter wurde festgelegt, dass der Beitrag gekürzt wird, wenn aufgrund erhaltener Kurzarbeitsentschädigung sowie des Nachtrags zum Leistungsauftrag ein Gewinn erwirtschaftet wird. Das heisst am Beispiel von Adebar, dass inklusive der Kurzarbeitsentschädigung der im regulären Leistungsauftrag festgelegte Beitrag ausgerichtet wurde. Die Möglichkeit, mit dem Kanton alternative Leistungen zu vereinbaren, wurde von den Organisationen teilweise erst einige Monate nach der ausserordentlichen Lage in Anspruch genommen. Die Abrechnungen sind deshalb noch nicht alle abgeschlossen. Zu Frage zwei: Die Regierung hat mit ihrem Entscheid vom 7. April 2020 frühzeitig reagiert und den Organisationen die Möglichkeit eröffnet, die vereinbarten Leistungen sehr kurzfristig den veränderten Anforderungen anzupassen. Zudem konnten die Organisationen, wie auch andere privatwirtschaftliche Unternehmen, den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend machen. Für die Regierung wäre es somit schwer verständlich, wenn Organisationen mit einem Leistungsauftrag aufgrund der Entschädigung alternativer Leistungen und der Einnahmen aus Kurzarbeitsentschädigung einen Gewinn erwirtschaften würden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Rettich, machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Rettich: Erst einmal möchte ich mich für die herzlichen Glückwünsche bedanken. Ich glaube, nicht jeder kann in der aktuellen Situation mit über 120 Leuten seinen Ge-

burtstag feiern. Zur Antwort der Regierung: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich muss sagen, dass mich dennoch in gewissen Fällen irritiert, dass tiefere Leistungen ausgezahlt wurden, und erhoffe mir da auch ein wenig Fingerspitzengefühl. Ich möchte gerne eine Nachfrage stellen. Und zwar möchte ich wissen, ob es die Regierung wirklich als angemessen erachtet, während einer Pandemie, unter welcher wir alle, auch Betriebe mit kantonalem Leistungsauftrag, zu leiden haben, tiefere Leistungen an die jeweiligen Vertragspartner auszuzahlen, oder wäre es nicht eher angemessen in der aktuellen Situation, eine gewisse Kulanz walten zu lassen?

Regierungsrat Caduff: Es ist schwierig, das allgemein zu beantworten. Man müsste genau wissen, von welcher Institution die Rede ist. Und wie einleitend gesagt, jedes Departement hat x Leistungsaufträge, und ich gehe davon aus, dass jedes Departement den jeweiligen Fall spezifisch anschaut und auch sicherstellt, dass die Beträge, die gemäss Leistungsvereinbarung zustehen, unter Abzug der Kurzarbeitsentschädigung entrichtet werden. Weil die Beiträge, die wir entrichten, dienen ja auch dazu, um die Löhne zu zahlen, und wenn die Löhne nun zu einem Teil über die Kurzarbeitsentschädigung aufgefangen werden, wäre es ja nicht richtig, wenn man das auch noch mit dem Leistungsauftrag doppelt ausrichten würde.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Holzinger-Loretz stellt ihre Frage betreffend Gemeindeversammlungen in der ausserordentlichen und der besonderen Lage. Regierungsrat Rathgeb wird diese für die Regierung beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Gemeindeversammlungen in der ausserordentlichen und der besonderen Lage

Frage

Die Regierung hat den Gemeinden in der ausserordentlichen und der besonderen Lage in der Pandemie ermöglicht, von zwingenden Gemeindeversammlungen abzuweichen und auf alternativen Wegen zu informieren und Beschlüsse zu fassen.

Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie rege wurde davon Gebrauch gemacht?
2. Was sind die Erfahrungen bzw. Erkenntnisse der Gemeinden (insb. bezüglich der Stimmbeteiligung)?
3. Welche Erkenntnisse können daraus für die normale Lage gezogen werden?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffen den Bereich der Gemeindeversammlungen in der ausserordentlichen und der besonderen Lage. Ich möchte hier eine generelle Vorbemerkung machen: Der Regierung war es ein zentrales Anliegen, die Handlungsfähigkeit der Gemeinden wäh-

rend der Pandemie sicherzustellen. Dies erfolgte während der Phase, in der für die Gemeindeversammlungen ein bundesrechtliches Versammlungsverbot galt, mit dem notrechtlichen Erlass einer Kompetenzverordnung, in der Phase der zweiten Welle, während der das Versammlungsverbot für die Legislativen explizit nicht mehr galt, mit der sogenannten Ermächtigungsverordnung. Diese gewährte dabei den Gemeinden die Möglichkeit, Geschäfte anstelle von vorberatenden oder abschliessend zuständigen Gemeindeversammlungen direkt einer Urnenabstimmung zu unterstellen. Wichtig zu wissen ist, dass auch in Gemeinden, die in ihrem ordentlichen Recht bereits Urnenabstimmungen kennen, der Beschlussweg für alle Geschäfte, mit Ausnahme der Wahlen, über eine vorberatende Versammlung zu gehen hat. Eine Urnenabstimmung kann die Versammlung nur ergänzen, nicht ersetzen, womit wir beim wichtigsten Kritikpunkt sind, der den Gemeinden erwachsen ist, die Geschäfte anstelle der Versammlung direkt einer Urnenabstimmung unterstellt haben. Die Versammlung bietet die Möglichkeit, ein Geschäft umfassend zu beraten, zurückzuweisen oder abzuändern. Offene Fragen können unmittelbar geklärt werden. Im Rahmen einer Urnenabstimmung lässt sich nur noch Ja oder eben Nein sagen. Wir haben stets betont, und ich tue dies auch heute: Wir haben Respekt vor den kommunalen Behörden, die sich vor schwierigen Entscheidungen, Verschiebung oder Durchführung einer Versammlung, Ausweichen auf Urnenabstimmung und andere, gestellt sehen und diese anhand der konkreten Situation beurteilen müssen und mussten.

Nun, wie rege wurde davon Gebrauch gemacht? Nach unserem Kenntnisstand haben rund ein Viertel der Bündner Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Was sind die Erfahrungen beziehungsweise Erkenntnisse der Gemeinden? Die Gemeinden waren froh, dass sie die Möglichkeit hatten, auch, wenn eine Mehrheit der Versammlungsgemeinden diese Möglichkeit nicht in Anspruch nahm. Die Stimmbeteiligung war erwartungsgemäss höher als in einer Versammlung. Dies ist der Grund, dass sich einzelne Gemeinden überlegen, ihre Versammlungen um eine Urnenabstimmung zu ergänzen. Die Gemeinde Malans hat sich z. B. am 21. März dieses Jahres bei einer Stimmbeteiligung von knapp 40 Prozent für die Einführung einer Urnenabstimmung ausgesprochen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass sich die Gemeinden ganz generell sehr bemüht und alles unternommen haben, um die Willensbildung und den Gesundheitsschutz so gut wie möglich unter einen Hut zu bringen. Und welche Erkenntnisse können daraus für die normale Lage gezogen werden? Eine zentrale Frage. Ich kann allerdings dem Fraktionsauftrag der CVP, Lehren aus der Pandemie, an dieser Stelle noch nicht vorgreifen. Wir gehen auch davon aus, aufgrund der zu respektierenden Gemeindeautonomie, dass die Gemeinden selbst ihre Auswertungen in diesem Bereich machen werden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir uns mit dieser Frage departementsintern auch noch auseinandersetzen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie das Wort, um eine kurze

Nachfrage zu stellen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Hug. Er stellt seine Frage betreffend gesellschaftliche und soziale Auswirkungen der Coronamassnahmen. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hug betreffend gesellschaftliche und soziale Auswirkungen der Coronamassnahmen

Frage

Was Fachleute schon seit letztem Sommer prognostizieren, tritt nun leider auch in unserem Kanton ein. Es ist mit einer massiv erhöhten Fallzahl im Bereich der angeordneten Massnahmen durch KESB, Berufsbeistandschaft und andere soziale Einrichtungen zu rechnen. Diese Aussage kann ich heute nur durch den Austausch als Gemeindevertreter mit den oben erwähnten Stellen belegen. Für einen gesamtheitlichen Blick fehlt mir jedoch die Datengrundlage, welche bis heute noch nicht publiziert wurde.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die detaillierte Entwicklung bei den angeordneten Massnahmen durch die KESB aus?
2. Wie sieht die Entwicklung der Fallzahlen innerhalb der Institutionen der PDGR aus?
3. Falls sich die Tendenz aus anderen Kantonen auch in GR bewahrheitet: Wer vertritt diese Interessen innerhalb des Kantonalen Führungsstabes?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Durch die KESB wurden im Jahre 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 weniger Unterstützungsmassnahmen angeordnet. Diese Abnahme kann damit begründet werden, dass die KESB ihre Beratungstätigkeit kontinuierlich erhöht. Durch diese Tätigkeit können behördliche Verfügungen und damit verbundene Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte respektive in die Privatsphäre von betroffenen Personen vermindert werden. Aus den Fallzahlen 2020 ergibt sich, dass neue Gefährdungsmeldungen im Erwachsenenschutz rückläufig sind. Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz haben jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent zugenommen. Erstmals sind damit mehr Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen als von Erwachsenen gemeldet worden. Die Zunahme von Gefährdungsmeldungen bei Kindern und Jugendlichen wird sich voraussichtlich im 2021 auch in einer Zunahme entsprechender Massnahmen zeigen. Die Ursache dürfte unter anderem in einem Anstieg von Fällen der häuslichen Gewalt und auch im gestiegenen psychischen Druck bei Jugendlichen liegen. Ob diese in Verbindung mit den Corona-Massnahmen stehen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend geklärt. Da andere soziale Institutionen, Psychiatrie und Spitäler ähnliche Anstiege verzeichnen, ist ein solcher Schluss jedoch zu vermuten. Zur Frage zwei: Auf der stationären Erwachsenenpsychiatrie haben die Pflegetage sowie die Anzahl Fälle im ersten Quartal 2021 gegenüber den beiden Vorjahren zugenommen. Hingegen haben auf der stationären Kin-

der- und Jugendpsychiatrie die Pflegetage und die Anzahl Fälle im ersten Quartal 2021 gegenüber den beiden Vorjahren abgenommen. Stark zugenommen haben aber die Anzahl ambulanter Besuche, sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Und zur dritten Frage: Der kantonale Führungstab ist breit aufgestellt. Sollten spezifische Fachkenntnisse benötigt werden, werden die entsprechenden Fachpersonen beigezogen. Ausserdem können über die zuständigen Einsatzabschnitte des KFS, in der Regel sind dies die zuständigen kantonalen Dienststellen, die Anliegen in den KFS direkt eingebracht werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hug, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Hug: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen, und ganz herzlichen Dank auch für die schriftliche Antwort, die ich vor einigen Minuten erhalten habe. Aus Effizienzgründen komme ich gerne noch kurz im allgemeinen Teil der Debatte darauf zurück.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage wird durch Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Grossrat Kuoni stellt sie betreffend Föderalismus im Zusammenhang mit der Pandemie. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Kuoni betreffend Föderalismus im Zusammenhang mit der Pandemie

Frage

«Kantönligeist in der Corona Krise» so titelte der Tagesanzeiger vor einem Monat. Von einem «toxischen Kantönligeist» spricht die Bernerzeitung. SRF spricht von einem «Kantönligeist-Wirr-Warr». Diese Zitate sind einige Beispiele für das seit Beginn der Pandemie vor allem in nationalen Medien regelrecht betriebene Föderalismusbashing.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Ziehen die Kantonsregierungen, etwa durch die Konferenz der Kantonsregierungen KdK, daraus nationale Lehren und wenn Ja, welche?
2. Erfolgt interkantonal auch eine Analyse der eine Kantonsgrenze überschreitenden Koordination von Massnahmen, Informationen und Vollzugsfragen?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Kuoni interessiert sich für die Föderalismusfrage vor dem Hintergrund des nicht unauffälligen Bashings gegen den Föderalismus, vor allem in den nationalen Medien. Sie erinnern sich an Schlagzeilen im Tagesanzeiger: «Kantönligeist in der Coronakrise», Bernerzeitung: «Toxischer Kantönligeist», SRF: «Kantönligeist-Wirr-Warr». Zur Frage eins die Antwort: Die KdK, die Konferenz der Kantonsregierungen, koordiniert in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktorenkonferenzen die Analyse des Krisenmanagements in Folge der COVID-19-Pandemie. In einem ersten Schritt hat die KdK bereits im Dezember 2020 einen Zwischenbericht zur Auswertung des Kri-

senmanagements in der ersten Phase von Februar bis September 2020 vorgelegt. Es konnten dabei verschiedene Schwachstellen identifiziert werden, entsprechende Massnahmen auch eingeleitet werden. So wurde unter anderem vorgeschlagen, dass in der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen künftig ein paritätisch zusammengesetztes Führungsgremium auf politischer Ebene eingesetzt werden solle. Auch in der Zusammenarbeit unter den Kantonen wurden Massnahmen ergriffen, wie beispielsweise die Verbesserung des Austauschs zwischen und innerhalb der regionalen Regierungskonferenzen und Direktorenkonferenzen. Die KdK wird im Mai 2021 ein Konzept für eine umfassende Auswertung des Krisenmanagements vorstellen. Darin sollen die Erwartungen, die Ziele, die Themenfelder, die Methodik, das Vorgehen und der Zeitplan geklärt werden. Im Kern geht es in einem ersten Schritt darum, die Analyse des Krisenmanagements für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Sommer 2021 fortzuführen. Zusammen mit den bereits vorliegenden Zwischenberichten aus der Vorzeit können so die wichtigsten Ergebnisse und Ereignisse aus dem gesamten Krisenverlauf seit Anfang 2020 abgebildet werden. In einem zweiten Schritt erfolgt dann eine übergeordnete Auswertung des Krisenmanagements. Es sollen politische Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert werden. Sie sollen geeignet sein, selbstverständlich, das Krisenmanagement in den verschiedenen Themenbereichen zu verbessern. Zu denken ist dabei an Rechtsrahmen, Krisenorganisation, Zusammenarbeit von Bund und Kantonen sowie die interkantonale Zusammenarbeit. Ziel der KdK ist es, bis im Frühling 2022 den Schlussbericht vorlegen zu können. Ein Hinweis an die Medienberichterstattung: Es ist selbstverständlich das Anliegen der Regierung wie auch der KdK, die grundlegende Bedeutung des Föderalismus für unser Land zu unterstreichen, und letztlich aber auch aufzuzeigen, wie diese für künftige Krisen resistenter gemacht werden soll. Die Frage zwei und die Antwort dazu zur interkantonalen Analyse: Das von der KdK zurzeit in Erarbeitung stehende Konzept für die Auswertung des Krisenmanagements für die Phase Februar 2020 bis Sommer 2021 zielt als Schwerpunkt darauf ab, Empfehlungen zu prüfen und allfällig auch abzugeben, um eben das Krisenmanagement da auch in der interkantonalen Zusammenarbeit für die Zukunft zu verbessern. Die KdK wird die Auswertung des COVID-19-Krisenmanagements voraussichtlich im Frühling 2022 vorstellen. Gleichzeitig werden Empfehlungen und Massnahmen zur Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit vorliegen. Die Bündner Regierung wird sich selbstverständlich intensiv und detailliert mit diesen Empfehlungen und Massnahmen auseinandersetzen und dann auch entscheiden, ob, und wenn ja, welche Massnahmen auf kantonaler Ebene auch ergriffen werden. Der letzte Hinweis: Der Kanton Graubünden ist traditionsgemäss vertreten im leitenden Ausschuss der KdK. Als ständiges Mitglied sind wir dort vertreten, zurzeit über Regierungskollege Christian Rathgeb, der ja auch Präsident dieser Konferenz ist und somit einen sicheren Draht garantiert. Auf der anderen Seite sehen wir uns dann auch veranlasst, besonders gut mit der KdK zusammenzuarbeiten.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Kuoni, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Kuoni: Ich bedanke mich für die umfassende Antwort. Ich wünsche keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Schwärzel stellt seine Frage betreffend COVID-19-Kulturunterstützung. Regierungsrat Parolini wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Schwärzel betreffend Covid-19-Kulturunterstützung

Frage

A) Der Bundesrat hat am 31. März 2021 wichtige Änderungen in der Covid-19-Kulturverordnung beschlossen:

- Einbezug der freischaffenden Künstler*innen
- Erweiterte Fristen für Kulturschaffende
- Änderungen bei der Nothilfe
- Vorschuss auf Entschädigung

B) Das nationale Parlament hat Mitte März einen Schuttschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung beschlossen, damit die Planung solcher Events quasi risikolos an die Hand genommen werden kann.

Für die Umsetzung der Massnahmen des Bundes sind die Kantone zuständig. Wie gedenkt der Kanton Graubünden die Bundesmassnahmen rasch und unkompliziert umzusetzen? Mit welchen Fristen dürfen die Kulturschaffenden und Kulturunternehmungen rechnen?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung: Aufgrund der Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss COVID-19-Gesetz vom 14. Oktober 2020 können unter anderem Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende und Kulturunternehmen ausgerichtet werden. Am 31. März 2021 passte der Bundesrat die COVID-19-Kulturverordnung an. Dabei wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, dass neben Selbständigerwerbenden auch freischaffende Kulturschaffende Ausfallentschädigung beantragen können. Der Kanton Graubünden begrüsst und übernimmt diese Ausweitung. So können seit dem 15. April 2021 freischaffende Kulturschaffende Gesuche um Ausfallentschädigung einreichen. Dies betrifft die finanziellen Schäden, die seit dem 1. November 2020 bis 31. Dezember 2021 aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder aufgrund betrieblicher Einschränkungen in Folge staatlicher Massnahmen entstanden sind beziehungsweise entstehen. Die entsprechenden Eingabefristen, Gesuchsformulare und Merkblätter sind auf der Webseite der Kulturförderung Graubünden aufgeschaltet.

Die Antwort auf die erste Frage: Die Bearbeitungszeit der Gesuche richtet sich einerseits nach der Vollständigkeit der Eingaben, andererseits nach den Rückmeldungen aller anderen involvierten Stellen. Da die Ausfallentschädigungen den Restschaden decken, müssen beispielsweise die Entscheide der Kurzarbeitsentschädigung

und der Corona-Erwerbsersatzentschädigung abgewartet werden. Anschliessend erfolgt eine Teilzahlung von maximal 60 Prozent des ungedeckten anrechenbaren Schadens, um die Liquidität der Gesuchstellenden zu gewährleisten, mit dem Ziel, bei der Endabrechnung den maximalen Satz von 80 Prozent anzustreben. Die Antwort auf die zweite Frage: Die Kulturförderung setzt sich sehr dafür ein, die Gesuche so schnell wie möglich zu bearbeiten und abzuschliessen. Allerdings kann keine pauschale Bearbeitungszeit genannt und garantiert werden, da die Ausfallentschädigungen gemäss COVID-19-Gesetz subsidiär sind, d. h. ergänzend zu anderen Ansprüchen der Kulturschaffenden und Kulturunternehmen. Sie decken damit den Schaden, für den keine anderweitige Unterstützung durch Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung, Nothilfe, Arbeitslosenentschädigung oder Privatversicherung erfolgt. Somit müssen häufig die Entscheide der zuständigen Institutionen abgewartet werden. Grundsätzlich gilt: Je vollständiger ein Gesuch ist, desto rascher kann es in der Kulturförderung Graubünden bearbeitet und abgeschlossen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Schwärzel, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Schwärzel: Ich wünsche keine Nachfrage, danke aber für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer (Felsberg) stellt seine Frage betreffend Lockerungen der Schutzmassnahmen bei Musik- und Kulturvereinen, welche ebenfalls durch Regierungsrat Parolini beantwortet wird. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Widmer (Felsberg) betreffend Lockerungen der Schutzmassnahmen bei Musik- und Kulturvereinen

Frage

Obschon Kulturschaffende vom Kanton finanziell für die Ausfälle entschädigt werden, gilt in einigen Bereichen immer noch de facto ein Musik- und Probeverbot. Beispielsweise ist es Blasmusikvereinen nach wie vor nur erlaubt, zu fünft zu proben. Dies natürlich mit Abstand und Hygienemassnahmen. Das eigentliche Vereinswesen ist stillgelegt - das ist für die allermeisten Vereine das grösste Problem, nicht die finanziellen Ausfälle.

Infolge der allgemeinen und schon frühen Testoffensive am Arbeitsplatz, in Betrieben und Schulen des Kantons Graubünden bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass nach wie vor nur fünf Personen gleichzeitig proben dürfen, obschon Hygiene- und Schutzmassnahmen (Abstandsregeln etc.) problemlos eingehalten werden können und damit grundsätzlich auch mehr als fünf Personen proben könnten?
2. Dank der fleissigen Testungen können Ansteckungsketten früh durchbrochen werden. Viele Personen,

die in einem Verein ihr Hobby ausüben, lassen sich ebenfalls regelmässig und wöchentlich testen. Ist die Regierung der Meinung, dass dadurch auch das Vereinsleben wieder aufgefahren werden kann?

3. Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung in der Kommunikation mit dem Bund, um das Vereinsleben insbesondere im Blasmusikbereich im Kanton Graubünden möglichst zeitnah wieder aufleben zu lassen?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Gemäss Bundesratsentscheid vom 14. April 2021 dürfen ab dem 19. April 2021 Musik- und Chorproben mit bis zu 15 Personen durchgeführt werden. Dabei muss grundsätzlich eine Maske getragen und der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Wo keine Maske getragen werden kann, muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen. Oder es werden zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht. Die Regierung begrüsst diese wenn auch vorsichtigen Lockerungen und die damit verbundenen Möglichkeiten, das kulturelle Schaffen im Kanton langsam wieder aufleben zu lassen. Die Antwort auf die zweite Frage: Die Regierung ist zuversichtlich, dass sich die vorsichtigen Lockerungen vom 19. April 2021 positiv auf alle kulturellen Bereiche und somit auch auf das Vereinsleben auswirken werden. Es wird aber nach wie vor empfohlen, sich vor kulturellen Aktivitäten testen zu lassen. Auch bleibt die konsequente Einhaltung und Umsetzung der Hygiene- und Schutzmassnahmen weiterhin wichtig. Die vom Bund und Kanton vorangetriebene Teststrategie soll dazu beitragen, die schrittweise Öffnung weiterzuführen. Und die letzte Antwort: Die Regierung ist sich der besonderen Herausforderungen durch die covidbedingten Einschränkungen im Kulturbereich und somit auch in der Blasmusik sehr bewusst. Das zuständige Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement steht via Amt für Kultur im regelmässigen Austausch mit dem Bundesamt für Kultur. Und das EKUD setzt sich zudem bei Vernehmlassungen seitens Bund stets für die Anliegen der Kultur ein.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Widmer (Felsberg): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage. Die Situation hat sich tatsächlich geändert seit der Einreichung der Frage. Ich werde daher bei der allgemeinen Debatte dann noch auf das Vereinswesen, insbesondere auf die neuen Lockerungs- oder eben nicht Lockerungsmassnahmen, zu sprechen kommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die 16. und letzte Frage stellt ebenfalls Grossrat Widmer (Felsberg) betreffend Aufhebung der Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der Sek. I und wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Widmer (Felsberg) betreffend Aufhebung der Maskenpflicht für SuS der Sek. I

Frage

Per Regierungsbeschluss vom 6. April 2021 werden Primarschülerinnen und -schüler der 5. und 6. Klassen ab Montag, 12. April 2021 von der Maskenpflicht befreit, sofern sich die jeweilige Schule an den Schultestungen beteiligt. Gemäss Regierung steht mit den wöchentlich stattfindenden Schultestungen ein Instrument zur Verfügung, um rasch Coronafälle zu identifizieren und Infektionsketten zu unterbrechen. Rund 95% der Volksschulen des Kantons Graubünden beteiligen sich an den Schultestungen.

Infolge der Aufhebung der Maskenpflicht für die SuS der 5./6. Primarklassen bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchen Faktoren hängt eine möglichst zeitnahe Aufhebung der Maskenpflicht auch für SuS der Sek. I ab?
2. Bei vielen Freizeitaktivitäten (bspw. Jugi) gilt für Jugendliche im Oberstufenalter keine Maskenpflicht mehr, obschon sie sich bei solchen Tätigkeiten mit denselben Mitschülerinnen und -schülern treffen wie in der Schule. Das Unverständnis, dass die gleichaltrigen Jugendlichen in der Volksschule gemäss Empfehlung des EKUD trotzdem bspw. beim Turnen eine Maske tragen sollen, ist gross. Wie beurteilt die Regierung diese Tatsache?
3. Sieht die Regierung eine vermehrte Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen diesbezüglich als nötig, um transparente Lösungen und eine gleiche Vorgehensweise betr. Maskenpflicht von SuS der Oberstufe in Schule und Freizeit zu definieren?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Dies hängt von der Entwicklung des Infektionsgeschehens und den Erkenntnissen aus den Schultestungen ab. Das Risiko einer schweren Erkrankung ist für die jüngeren Kinder minimal. Mit den Schultestungen werden allfällige Fälle schnell erkannt und Ansteckungsketten können unterbrochen werden. Ab zwölf Jahren beginnt sich das Risikoprofil demjenigen von Erwachsenen anzugleichen. Zudem ist aus psychologischer und pädagogischer Sicht das Verständnis und die Umsetzbarkeit des Maskentragens bei älteren Kindern eher vorhanden als bei jüngeren. Für eine Aufhebung der Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler auf Sekundarstufe I für Schulen, die sich an den Schultestungen beteiligen, müssten die Fallzahlen stabil sein und aus den Schultestungen keine oder nur sehr wenige Fälle resultieren. Parallel dazu ist ein gutes Fortschreiten der Impfkation zentral. Zu bedenken ist auch, dass von Bundesrechts wegen ab zwölf Jahren aktuell die Jugendlichen in verschiedenen Lebenssituationen, z. B. im öffentlichen Verkehr weiterhin eine Maske tragen müssen. Die Antwort auf die zweite Frage: Dass einmal abgesehen von Massnahmen aufgrund des Corona-Virus in verschiedenen Lebensbereichen und Lebensräumen unterschiedliche Regelungen gelten, ist eine Tatsache, die die meisten Jugendlichen und Erwachsenen wohl durchaus nachvoll-

ziehen können und auch akzeptieren. Für das Fach Bewegung und Sport wurde eine Maskenempfehlung ausgesprochen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass insbesondere beim Ausüben von sportlichen Aktivitäten im Freien auf das Tragen einer Maske verzichtet werden kann. Selbstredend sind weiterhin Kontaktsportarten zu unterlassen. Das Bundesamt für Gesundheit beschreibt in seinen Ausnahmen zur Maskenpflicht, dass Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder Jüngere bei der Ausübung gewisser sportlicher Aktivitäten auf das Tragen der Maske verzichten dürfen, beispielsweise bei erhöhten Ausdauerbelastungen. Das BAG führt weiter aus, dass die Maskenpflicht im Sport davon abhängt, ob das Tragen während der entsprechenden Sportart zumutbar ist. Es erwähnt explizit, dass bei Aktivitäten, die auch mit Maske zumutbar sind, weiterhin eine Maskenpflicht gilt. Es gibt somit keinen Freipass seitens des BAG, im Sport grundsätzlich keine Maske zu tragen. Vielmehr wird situativ die Zumutbarkeit geprüft. Genau diese bewährte Praxis verfolgt der Kanton seit Pandemiebeginn auch auf der Ebene der Volksschulen. Und die letzte Antwort: Die Regierung sieht hier derzeit keinen Handlungsbedarf. Sie ist sich jedoch der Anliegen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst und berücksichtigt diese so weit möglich bei der Situationsbeurteilung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Widmer (Felsberg): Ich bedanke mich auch hier für die Beantwortung meiner Fragen und hätte noch eine Nachfrage. Die betrifft eigentlich meine Frage zwei. Könnte sich dann das EKUD vorstellen, eine Art Musterkommunikation zuhanden der Schulträger oder mindestens eine Information zu erstellen, wo diese von Ihnen erwähnten Argumenten ausgeführt werden? Ich kann Ihnen wirklich sagen, es kommen sehr viele Fragen auf die Schulträger und auf die Schulleitungen zu betreffend diese Diskrepanz, dass in den Schulen die Masken getragen werden müssen auf der Oberstufe und im Freizeitbereich nicht. Die gleichen Leute treffen sich eben beispielsweise in der Jugi. Und ich denke, es wäre hilfreich. Ich persönlich denke auch, dass die Maske immer noch nützlich ist. Aber nichtsdestotrotz wäre eine Art Absicherung sicher noch gut.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Anregung. Sie wünschen eine Musterkommunikation besonders bezüglich dieser Thematik Sport und Freizeitbereich. Wir haben ja von Seiten der Schule, der Volksschule, seit Beginn der Pandemie das Merkblatt «Schule trotz Corona» herausgegeben. Ich glaube, wir sind jetzt bei Nummer 19, die bereits dann ansteht. Und immer wieder enthalten diese Merkblätter Informationen zur aktuellen Situation, auch zur Situation im Sportbereich, im Lagerbereich etc. Und ich nehme jetzt diese Anregung einmal entgegen. Man muss sich aber fragen, ob das nicht bereits erfolgt ist. Aber vielleicht müssen gewisse Sachen auch mal wiederholt werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Somit wurden sämtliche Fragen der COVID-19-Fragestunde beantwortet und ich entlasse Sie in die Pause bis 10.45 Uhr.

Pause

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Debatte beginnen können. Grazia fisch. Laut Arbeitsplan beginnen wir jetzt mit der allgemeinen Debatte zu COVID-19. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Nach der jeweiligen Wortmeldung aus der Ratsmitte werde ich dem allenfalls angesprochenen Regierungsrat das Wort erteilen, damit dieser die aufgeworfenen Fragen direkt beantworten kann. Wird dagegen opponiert? Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung. Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

COVID-19: Allgemeine Debatte

Widmer (Felsberg): Am Mittwoch, 14. April, hat der Bundesrat entschieden, gewisse Lockerungen einzugehen. Gespannt habe ich persönlich auch auf allfällige geplante Lockerungsschritte in Bezug auf das Vereinsleben, namentlich im Blasmusikbereich, gewartet. Und tatsächlich, anders als gedacht und erwartet, dürfen nun wieder Auftritte und Konzerte durchgeführt werden, natürlich mit entsprechender Personenanzahl, mit Maskenpflicht für das Publikum und mit Abstandsregeln für alle. Und proben darf man auch wieder. Das ist ja irgendwie auch die Grundlage für Auftritte und Konzerte mit einem Verein, mit bis zu 15 Personen, wirklich schön. Ich war überzeugt, diese erwarteten 2,5 Quadratmeter Platz pro Person sind realistisch, die Situation damit ein bisschen besser als heute. Ich habe natürlich an die Vereine gedacht, die ich entweder dirigieren darf, oder bei denen ich als Musikant mitspiele. Und dann wurde es mir bewusst, nein, es sind ja gar nicht 2,5 Quadratmeter pro Person einzuhalten, ich habe mich total verlesen. Es sind 25 Quadratmeter pro Person, 25 Quadratmeter. Meine Damen und Herren, auf 15 Personen hochgerechnet sind das 375 Quadratmeter Platz. Das ist eine sehr grosszügige Turnhalle. Stellen Sie sich diese Dimension vor. Meiner Meinung nach hat sich der Bundesrat hier schlecht, sogar sehr schlecht beraten lassen, denn versuchen Sie mal, durch eine Trompete oder Posaune hindurch eine Kerze auszublasen. Ich verspreche Ihnen, es wird Ihnen nicht gelingen. Es ist schlicht unmöglich. Setzen Sie diesen Gedanken ins Verhältnis zu dieser tatsächlichen Stigmatisierung des Blasmusikwesens und zum Aerosol-Ausstoss und denken Sie daran, wer alles sein Geschäft, sein Fitnessstudio oder sein Kinocenter wieder öffnen darf, mit den uns bisher bekannten Schutzmassnahmen. Für Blasmusikvereine gibt es also, sind wir ehrlich, keine Lockerungen, sondern beinahe eine Verschärfung des bisherigen Zustandes, völlig zu Unrecht und ohne empirischer Evidenz. Bitte entschuldigen Sie, aber das ist, gelinde gesagt, eine Frechheit. Ich bin sehr enttäuscht für all die vielen Vereine, die sich seit Beginn der Pandemie sehr darum bemüht haben,

Schutzmassnahmen einzuhalten und zusammen mit den Gemeinden Sicherheitskonzepte umzusetzen, um immerhin seit kurzem mit fünf Personen überhaupt wieder Proben zu können. Es funktioniert bestens, das kann ich Ihnen sagen. Der kantonale und schweizerische Blasmusikverband haben sich sehr für ihre Mitglieder eingesetzt und immer und jederzeit an die Schutzmassnahmen appelliert. Wir alle hoffen, unser Hobby wieder betreiben zu können, und das tun wir seit einem Jahr.

Liebe Regierung, ich bin mir völlig bewusst, dass Sie daran keinerlei Schuld haben und die Bundespolitik dahingehend wohl nicht entscheidend beeinflussen können. Trotzdem möchte ich Sie dennoch wiederum eindringlich darum bitten, auf den Bundesrat Druck zu machen, am besten mit vielen anderen Kantonen und den Verbänden zusammen, dass auch im Blasmusikbereich eine verträgliche Lockerung ermöglicht wird. Immer in Gedanken daran natürlich, dass sich viele Vereinsmitglieder im Rahmen ihres Berufes regelmässig testen oder sogar impfen lassen. Es ist schlicht unbegreiflich, wieso im besagten Bereich Verschärfungen eintreffen, statt Lockerungen, oder statt wenigstens den Status-Quo zu bewahren. Unter diesen räumlichen Voraussetzungen macht es leider einfach auch gar keinen Sinn, mit mehr als fünf Personen zu proben. Mit 25 Quadratmeter pro Person sitzen oder stehen Sie in jede Richtung fünf Meter entfernt von Ihrem Nachbarn oder Ihrer Nachbarin. Ein gutes Zusammenspiel ist so undenkbar, schlicht unmöglich. Bei der Behandlung des Kulturförderungskonzeptes waren wir uns alle in diesem Saal einig, dass unser Kanton ein Kulturkanton ist und dass wir dieses Erbe weitertragen wollen. Damit ist auch die Bedeutung der Blasmusik bei uns unbestritten. Was seitens des Bundes nun kommuniziert wird, geht tatsächlich beinahe ins Gegenteil. Man könnte wirklich das Gefühl bekommen, dass ein Vereinsleben nicht mehr erwünscht ist. Vergessen Sie eines aber bitte nicht: Dieses Hobby betreibt man unter anderem oder vor allem auch, um Spass zu haben, um einen Ausgleich zu bekommen, um abzuschalten vom Berufsalltag, um Zeit mit anderen zu verbringen. Dieses psychische Wohlergehen ist meiner Meinung nach ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Gesundheitspolitik. Liebe Regierung, vielen Dank für Ihren Einsatz zu Gunsten unseres Kulturkantons.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer, ich gehe davon aus, dass Sie keine konkrete Frage an einen Regierungsrat gestellt haben, und ich möchte die nachfolgenden Redner bitten, in ihrem Votum anzugeben, wer von den Regierungsräten antworten soll. Ich gebe nun das Wort an Grossrat Kunz.

Kunz (Fläsch): Meine Frage richtet sich an Regierungsrat Peyer. Es geht um die Teststrategie im Gesundheitswesen, speziell in den Spitälern. Verschiedentlich wurde gehört, dass nur sehr wenige angestellte Mitarbeiter der Spitäler am Testen teilnehmen. Wenn ja, wissen Sie, warum das so ist? Kennen Sie den Grund der geringen Testbereitschaft? Wird die Teststrategie von jedem Spital selbstständig festgelegt oder macht der Kanton gewisse Vorschriften? Besten Dank für Ihre Beantwortung der Frage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für die Frage. Ich weiss nicht, ob ich Ihnen alle Details sagen kann. Fakt ist aber, wie Sie richtig festgestellt haben, dass während einer gewissen Zeit die Testbereitschaft in den Gesundheitsinstitutionen tendenziell abgenommen hat, weil der Test regelmässig auch mit dem Nasen-Rachen-Abstrich gemacht wurde. Und da habe ich ein gewisses Verständnis, dass, wenn sie das pro Woche ein, zwei Mal oder mehrmals machen und dann das über eine längere Zeit, dass sie das dann, salopp gesagt, irgendwann gesehen haben. Und jetzt konnten wir aber, was zu Beginn aus Kapazitätsgründen nicht möglich war, auch in den Gesundheitsinstitutionen auf den Spucktest umschwenken, der sehr viel angenehmer natürlich ist, wie Sie hoffentlich selber alle gemerkt haben. Und damit hat auch die Testbereitschaft in diesen Institutionen merklich zugenommen. Also da sind wir nach unserer Beurteilung im Moment jetzt gut unterwegs. Grundsätzlich ist es so, dass die Institutionen selber entscheiden, welche Art von Test sie anwenden, dass das nicht der Kanton tut. Ich hoffe, ich habe damit alle Ihre Fragen beantwortet.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Die Ausführungen der Regierung waren interessant, aber bei weitem nicht so brisant wie an der vergangenen Dezember- oder Februarsession. Und ehrlich gesagt, ich bin sehr froh darüber. Denn dies belegt, dass sich die Lage massgeblich entspannt hat. Dass dies nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden kann, ist wohl jeder und jedem von Ihnen klar. Trotzdem erachten wir es als unabdingbar, die weiteren Öffnungsschritte geplant, aber trotzdem schnell einzuleiten. Die konkreten Ausführungen von Kollege Widmer haben uns eindrücklich vor Augen geführt, zu was diese heutigen Auflagen noch führen kann. Die kantonale Strategie «Schützen, Impfen, Testen» hat sich bewährt und muss weiterverfolgt werden. Dass man inhaltlich innerhalb dieses Rahmens politisch unterschiedliche Prioritäten setzen will, ist nicht weiter schlimm. Ich vertrete klar die Haltung, dass diese politische Meinungsvielfalt niemals wichtiger als in einer Krise ist. Wir haben heute Morgen also viele verhalten positive Meldungen aus den einzelnen Departementen gehört. Aber ein Punkt kam mir in den Ausführungen der Regierung viel zu kurz. Nämlich die sozialen Langzeitschäden, welche auf unsere Gesellschaft zukommen. Ich möchte klar betonen, dass die Regierung meinen Einwand nun nicht als Kritik verstehen soll. Denn viele Auswirkungen dieser Langzeitschäden sind heute noch nicht klar messbar. Wir sprechen in der Politik und damit auch in diesem Rat viel von drei Gruppen, welche den Schaden von Corona beschreiben sollen. Nämlich erstens, von den unmittelbaren medizinischen Schäden einer Corona-Infektion. Dann zweitens auch von medizinischen Langzeitfolgen, dem so genannten Long-Covid. Und nicht zuletzt von den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen. Jede dieser drei Kategorien gilt es mit grösstmöglicher Vehemenz zu bekämpfen. Aber

es ist aus unsrer Sicht absolut entscheidend, diese Liste um einen vierten Punkt zu ergänzen: Eben um die gesellschaftlichen und sozialen Langzeitfolgen für Teile unserer Bevölkerung.

Halten Sie mich für verrückt. Aber die Rückmeldungen, welche ich als Gemeindepräsident von operativ erfahrenen Menschen erhalte, sind nicht einfach problematisch. Nein, sie sind sehr besorgniserregend. Und ich spreche hier nicht von Einschätzungen von irgendwelchen selbst ernannten Experten, sondern von langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB, von Berufsbeistandschaften und anderen sozialen Einrichtungen. Ich hätte mir das vor einem Jahr auch noch nicht vorstellen können. Aber es zeigt sich, dass wir hier von sozialen Problemen sprechen, welche wir in jüngster Zeit so noch nicht erlebt haben. Mir ist klar, geschätzte Regierungsräte, dass Sie diese traurige Entwicklung sicher nicht verkennen. Ich bitte Sie einfach, da habe ich eine Bitte und keine Frage, diesen vierten Schadenspunkt unbedingt auf die politische Traktandenliste zu heben und bei jeder einschränkenden Massnahme prioritär zu behandeln.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Bei meinen Bemerkungen und meiner Frage geht es um die Spucktestungen in der Schule, und die Frage richte ich dann an Regierungsrat Parolini. Die Teilnahme an diesen wöchentlichen Spucktests in der Schule, die ist freiwillig. Die Eltern konnten entscheiden, macht mein Kind mit oder macht es nicht mit. In praktisch jeder Klasse gibt es einzelne Kinder, die nicht am Spucktest mitmachen können. Aus Sicht vieler Lehrpersonen ist dieses Vorhaben oder dieses Verhalten nicht gut verständlich. Die Eltern stellen sich damit nicht der Verantwortung gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern ihres Kindes und auch den in der Schule involvierten Personen. Beobachtungen in der Schule zeigen, dass sich besonders die kleineren Kinder dabei auch nicht wohlfühlen. Sie verstehen nicht, wieso darf ich jetzt nicht oder kann ich da nicht mitmachen. Sie können nicht nachvollziehen, warum ihre Eltern sich so entschieden haben. Meinen Appell richte ich an die Eltern, dass sie ihre Kinder an diesen Testungen mitmachen lassen und somit auch einen Beitrag an die Sicherheit in der Schule leisten können. Zu meiner Frage: Werden in einer Klasse mittels Spucktests einzelne Kinder oder Lehrpersonen positiv getestet, wird ja nachgetestet, weil die Spucke wird ja gesammelt. Immer etwa 15 machen da im gleichen Topf mit, und dann muss nachgetestet werden, welche Kinder, welche Lehrperson ist dann wirklich positiv. Wie ist es mit diesen Kindern, die da nicht mitgemacht haben am Spucktest? Werden sie jetzt auch miteinbezogen? Müssen sie jetzt auch getestet werden oder gilt da die Einstellung der Eltern höher und diese Kinder müssen in die Quarantäne? Ich bedanke mich für die Antwort von Herrn Regierungsrat Parolini.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich denke, Regierungsrat Parolini wird diese Frage beantworten.

Regierungsrat Parolini: Ich versuche, die Antwort zu geben, obwohl ich nicht im Detail Einblick habe, wie es wirklich abläuft im konkreten Fall, wenn ein positiver Test auftritt. Es ist so, und das war ein Grundsatzentscheid der Regierung und ein wichtiger Entscheid, dass eine doppelte Freiwilligkeit gilt. Dass zuerst einmal die Schulbehörden entscheiden können, ob sie sich mit ihren Schulen und ihren Klassen beteiligen wollen an den Tests oder nicht. Und wie ich vorhin ausgeführt habe, von den Volksschulen sind ja mehr als 95 Prozent, die mitmachen. Es sind an sich wirklich sehr wenige, die sich daran nicht beteiligen. Dass es in jeder Klasse oder in einigen oder in vielen Klassen einzelne Schülerinnen und Schüler gibt, die sich nicht testen lassen, das ist eine Tatsache, denn das ist die zweite Freiwilligkeit, die wir immer stets betont haben, dass sie auch wichtig ist, dass die Eltern respektive die Kinder diesen Entscheid auch für sich fällen können. Wenn ein Pool einer Klasse dann positiv ist, dann muss dieser Pool aufgelöst werden, und d. h. dann werden die Einzeltests für jedes Individuum, jede Schülerin und jeden Schüler, gemacht. Dem ist so. Aber auch da gilt die Freiwilligkeit. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin sich dann nach wie vor nicht testen lassen will, dann muss diese Person, je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler, die dann auch durch diesen zweiten Test positiv getestet werden, müssen die nicht getesteten Personen halt auch in Quarantäne. Das ist an sich die Stossrichtung. Aber im Einzelfall ist es dann das Gesundheitsamt und die Kantonsärztin oder der stellvertretende Kantonsarzt, der da interveniert und sagt, wer muss im konkreten Fall wann und wie lange in die Quarantäne. Von daher kann ich nicht genauere Angaben dazu machen, aber das ist die Stossrichtung, und wir sind nach wie vor überzeugt, dass diese doppelte Freiwilligkeit von Vorteil ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für Grossrat Engler.

Engler: Ich habe keine Frage, ich möchte Danke sagen. Dankbar dürfen wir auf eine Wintersaison zurückblicken, welche wir in unserem Kanton dank der Regierung einigermaßen gut über die Runden brachten. Wie hatte ich und viele andere im Bündner Tourismus tätigen Personen doch im November und anfangs Dezember noch einige schlaflose Nächte. Ja, da wussten wir noch nicht, ob wir unsere Bergbahn überhaupt öffnen dürfen. Dank der sehr guten Diskussionen zwischen der Regierung, insbesondere Regierungsrat Marcus Caduff, und den Vertretern der grösseren Bergbahnen gelang es uns, eine für uns alle akzeptable Lösung zu finden. So konnte die Grundlage für den Wintertourismus in unserem Kanton gelegt werden. Ich hätte mir nicht vorstellen wollen, was geschehen wäre, wenn die Bergbahnen über die Weihnachtstage geschlossen gewesen wären. Speziell ist aber auch, dass dies in einzelnen Abteilungen des Kantons nicht nur auf Gegenliebe sties, so z. B. ein Auszug aus einem Mail, welches ich auf eine Anfrage von einem Kadermann des Bündner Gesundheitsamtes erhielt und am Ende folgendes Zitat innehatte: «Sehr geehrter Herr Engler. Hier in Chur verstehen wir viele nicht, warum Sie Ihre Bahnen offenhalten dürfen.»

Wenn ich heute zurückblicke, bin ich auch froh, dass unsere Regierung den mutigen und richtigen Entscheid der Öffnung der Terrassen in den Skigebieten von Ende Dezember bis zum diktatorischen Schliessungstermin per Ende Februar gefällt hat und insbesondere auch die von den Experten des Bundes prophezeiten Explosionen der Zahlen im Januar bei einer Öffnung von Bergbahnen nicht eintraf. Für mich immer noch unverständlich ist die Drohung aus Bern, welche unsere Regierung zum Entscheid drängte, die Terrassen per Ende Februar wieder zu schliessen. Dass diese Forderung auch ausgerechnet von der Regierung des Kantons Wallis unterstützt wurde, ist für mich deshalb unverständlich, wenn man weiss, was im Wallis alles Unerlaubte durchgelassen und fabriziert wurde. Aber eben, wir Bündner sind hier zu ehrlich, was sich leider an der voreiligen Pressekonferenz für die Schliessung der Terrassen niederlegte. Ich danke aber der Regierung auch im Nachhinein dafür, dass sie uns die Terrassen bis zum Sonntag dann noch offen liessen, sodass die Berggastronomen wenigstens genügend Zeit für die Umstellung von Geschirr auf Wegwerfware und von Glasflaschen auf PET-Flaschen hatten. Oder zurück zum Wallis: Dort machte man weiter wie vorher, und so verwundert es mich auch nicht, dass es im Wallis weniger Wölfe hat als bei uns im Bündnerland. Auch muss erwähnt werden, dass die Bündner Regierung vor Ostern nochmals versuchte, Bern betreffend die Terrassenöffnungen umzustimmen. Aber wie wir leider wissen, blieben die Terrassen weiterhin geschlossen. Die Gäste verweilten auf den Schneebänken, nicht zu viert und kontrolliert, sondern bis zu 15 Personen. Zum Glück für alle Gastronomen sind nun die Terrassen offen, für die Berggebiete etwas zu spät, aber pünktlich zum Frühling. So bin ich grosser Hoffnung, dass wir auf den Sommer weitere Öffnungen machen können, und bedanke mich bei der Bündner Regierung und ganz im Speziellen bei Regierungsrat Marcus Caduff für die immer sehr zielführenden Gespräche und Auslotung aller Möglichkeiten im Sinne des Bündner Tourismus.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ich möchte mich eigentlich auch in erster Linie einmal bei der Regierung und der Verwaltung bedanken für die unglaubliche Arbeit, die sie in den letzten Monaten oder jetzt schon seit mehr als einem Jahr verrichten. Das Tagesgeschäft läuft in vielen Bereichen auch weiter, und ich möchte Ihnen meinen Respekt zollen, in erster Linie, wie Sie diese Aufgabe vollbringen. Ich bin mir bewusst, man könnte es immer so oder so oder vielleicht auch besser machen, aber Sie haben eine enorm schwierige Aufgabe. Sie müssen Entscheide fällen, auch in einem Sandwich zwischen Bund und Kantonen und vielen Interessensgruppierungen, die ja hier im Saal auch vielfach vertreten sind. Von daher, ich bin aber froh, wenn Sie entscheiden und versuchen, gut zu kommunizieren, und in vielen, ich muss wirklich sagen, in vielen Bereichen ist Ihnen das auch gut gelungen. Was mich insbesondere überzeugt, ist die grundsätzliche Strategie mit Schützen, Testen, Impfen, und ich habe jetzt aus den Ausführungen, die ich gehört habe

heute Morgen, noch zwei, drei Fragen. Das sind zugegebenermassen ein bisschen Detailfragen, aber ich erachte sie dennoch als wichtig.

Die erste Frage ist im Bereich der Schultestungen. Da habe ich, das war nicht heute, aber habe ich im Vorfeld die Aussage gehört, dass nicht sicher ist, dass die bis zum Sommer weitergeführt werden. Also das wäre eine mittlere Katastrophe. Ich kann Ihnen einfach sagen, die Schultestungen, die bringen eine enorme Ruhe. Ich war in den vergangenen Wochen intensiv in den Schulen unterwegs, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I, auch in der Gewerblichen Berufsschule GBC, und alle sagen mir, auch von Seiten Eltern, dass das eine wahnsinnige Ruhe in das ganze System reingebracht hat. Also ich wäre froh um eine Aussage von Regierungsrat Parolini, ob die Schultestungen bis zum Sommer weitergeführt werden oder nicht. Sonst müssten wir uns darauf vorbereiten auf Gemeindeebene, das selber an die Hand zu nehmen. Aber ich wäre sehr froh, wenn Sie uns davor bewahren würden.

Frage zwei ist: Wir haben das von diesem Frühwarnsystem mit den Kläranlagen gehört. Das tönt ja interessant. Aber sind Sie sicher, dass Sie da auf dem richtigen Weg sind? Das wäre vielleicht interessant zu Beginn einer Pandemie. Aber was machen Sie dann damit? Also die Viren sind ja überall im Umlauf. Vielleicht kann man an einen oder andern Ort entdecken, dass eine neue Mutation auch bei uns ist. Aber sind wir ehrlich, die kommen einfach, ob Sie das testen, das Abwasser, oder nicht. Eine Schutzwirkung kann ich diesem Frühwarnsystem nicht entnehmen, denn Sie wissen dann einfach, ja, da hat es, aber im Gegensatz zum Testen, also beim Testen haben Sie eine Schutzwirkung, weil Sie nehmen ja die asymptomatischen Fälle aus dem Verkehr. Und von daher, ich habe die Aussage gehört, ich weiss nicht mehr genau, wer es war auf der Regierungsbank, aber dass man vielleicht das Testen durch dieses Abwassertesten ersetzen könnte. Also dazu möchte ich noch ein paar Ausführungen im Sinne von, ja, wenn Sie dann das machen, was machen Sie dann, oder inwiefern schützt das dann? Ich weiss jetzt nicht genau, ob da Regierungsrat Parolini oder vielleicht Regierungsrat Peyer zuständig ist. Parolini? Sehr gut, besten Dank.

Dann, die dritte Frage ist betreffend Impfen an Regierungsrat Peyer. Sie haben ja diese sehr nachvollziehbaren Kriterien. Das ist alles gut. Ich konnte mich vor etwa zwei oder drei Wochen übers Wochenende mal auch da anmelden. Jetzt ist es einfach so, dass natürlich, ja, man will sich schützen auf der einen Seite, und auf der anderen Seite erhofft man sich vielleicht ein bisschen mehr Handlungsfreiheit, vielleicht auch im Hinblick auf die Sommerferien. Aber es gibt Leute, die sind auf eine erhöhte Mobilität angewiesen, beispielsweise Geschäftsreisende, beispielsweise im Kulturbereich Tätige, beispielsweise im Sport. Und ich frage mich oder ich möchte die Frage an Regierungsrat Peyer stellen, ob geprüft wurde, ob man vielleicht für Leute, die im Rahmen ihrer beruflichen oder sportlichen oder kulturellen Tätigkeit auf eine erhöhte Mobilität angewiesen sind, dass die eine Priorisierung bei den Impfungen haben könnten?

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Parolini, Sie wurden als Erster angesprochen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zur ersten Frage von Grossrat Degiacomi, bis wann wird getestet werden, werden die Schultestungen durchgeführt: Er hofft, dass das der Fall ist bis zu den Sommerferien. Das ist sicher so angedacht, aber vielleicht gibt es neue Beurteilungen bis vor den Sommerferien, an Pfingsten. Wer weiss es. Das wird dann entschieden von der Regierung, und da sind wir auch von Seiten des EKUD natürlich angewiesen auf Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Gesundheitsamtes. Aber wir nehmen das auf alle Fälle zur Kenntnis, dass der Wunsch ganz klar besteht von Seiten der Stadt Chur, vom Verantwortlichen für den Bildungsbereich, dass diese Schultestungen bis zu den Sommerferien weitergeführt werden, weil das auch Ruhe in das ganze System und eine gewisse Sicherheit mit sich bringt, wie Sie es sagen. Das nehmen wir einmal so zur Kenntnis. Bezüglich dem Frühwarnsystem und den Kontrollen in den Kläranlagen: Ich habe gesagt, dass es zurzeit nicht möglich ist, über das Abwasser eine direkte Bestimmung der Infektionszahlen vorzunehmen. Aber der Verlauf der Pandemie kann im Sinne eines Frühwarnsystems verfolgt werden und kann einiges vielleicht auch sagen zum Reproduktionswert R. Im Zusammenhang mit der Exit-Strategie wird künftig eine Verstärkung des Monitorings von COVID-19 über das Abwasser als Frühwarnsystem geprüft. Die Idee dahinter ist, dass man vielleicht irgendwann einmal auch mit diesen Flächentests, Schultests, Betriebstests oder weiteren Tests zurückfahren kann. Man hat dann das Frühwarnsystem aus den Abwässern, und wenn man da sieht, dass die Werte hochschnellen, dann kann man intervenieren, dann nicht zuletzt natürlich auch mit den Tests. Aber die Testerei, die kostet einiges mehr als dann schlussendlich dieses Frühwarnsystem in den Kläranlagen, wenn es einmal richtig aufgegleist ist. Das ist ein Gedanke, der da mitspielt. Das ist in Prüfung, aber die Details sind noch nicht ausgearbeitet. Ich weiss nicht, ob der Gesundheitsdirektor ergänzend auch zu diesen beiden Antworten noch etwas sagen möchte. Aber ich übergebe ihm das Wort vor allem für die dritte Frage.

Regierungsrat Peyer: Was Regierungskollege Parolini ausgeführt hat zu den möglichen Tests im Abwasser kann ich nur unterstützen. Wir werden irgendwann, wir sprechen nicht von Ende diesem Monat, wir sprechen auch noch nicht von Mai oder Juni, aber wir werden irgendwann eine Exit-Strategie haben müssen. Wir werden nicht auf ewig in dieser Test-Kapazität, wie wir sie jetzt machen, weiterfahren können. Wir werden uns das wahrscheinlich auch nicht leisten können. Und dann müssen wir uns ja Gedanken machen: Wie haben wir trotzdem rechtzeitig einen Indikator, dass wir sehen, dass irgendwo im Kanton die Infektionszahlen wieder in die Höhe gehen? Und das ist eine Variante, die wir jetzt am Prüfen sind, wo es auch schon Erfahrungen gibt, die durchaus dafür sprechen, dass das möglich ist. Aber die Details müssen wir noch klären. Und wir werden dann auch wieder informieren, wenn wir die Details kennen.

Das ist noch nicht spruchreif, aber es ist eine der Strategien, die wir uns überlegen. Dann war die Frage, ob Personen, die beruflich oder wie auch immer auf eine erhöhte Mobilität angewiesen seien, ob wir die im Impfplan vorziehen würden. Wir haben uns keine solche Gedanken gemacht. Und jetzt, so in der kurzen Zeit, seit Sie jetzt die Frage gestellt haben, bis jetzt zur Antwort muss ich sagen, ich würde auch von dem absehen. Weil da lösen Sie natürlich riesige Fragekomplexe aus. Wer ist dann berechtigt? Ist das jemand, der beruflich viel unterwegs ist? Ist das jemand aus dem Profisport zum Beispiel? Sollen wir die wirklich privilegieren gegenüber anderen? Insbesondere, solange der Impfstoff noch knapp ist? Solche Gedanken wurden auch schon in anderen Ländern gemacht, und ich meine, sie seien überall verworfen worden. Also ich würde davon abraten, heute und solange der Impfstoff noch dermassen nachgefragt und knapp ist, solche Überlegungen auch zu machen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caluori, Sie haben das Wort.

Caluori: An der letzten Session vor zwei Monaten habe ich moniert, dass die Gastronomie innerhalb eines Jahres ganze fünf Monate behördlich geschlossen war. Die Situation hat sich dann leider nicht verbessert, ganz im Gegenteil. Mittlerweile sind es sogar sieben Monate. Und dies, obwohl der praktische Tatbeweis längst erbracht ist, dass das Branchenschutzkonzept der Gastronomie funktioniert. In den Winterdestinationen in Graubünden waren die Hotels und damit die Hotelrestaurants den ganzen Winter geöffnet und fast durchgehend gut ausgelastet. Die Terrassen in Skigebieten waren im Januar und Februar ebenfalls offen und ausgelastet. In dieser ganzen Zeit kam es in Graubünden und in diesen Betrieben nicht zu mehr Ansteckungen als in anderen Kantonen oder in anderen Branchen. Das Schutzkonzept hat funktioniert. Gleichzeitig wird, auch dank dem Kanton Graubünden, schweizweit immer mehr getestet. Mit Flächentests in St. Moritz sowie Arosa konnte der Kanton beweisen, dass die Teststrategie funktioniert und die Situation sofort unter Kontrolle gebracht werden konnte. Ebenfalls sind immer mehr Menschen und vor allem Risikogruppen bald geimpft. Es ist für unsere Branche deshalb nicht nachvollziehbar, warum wir immer noch geschlossen haben müssen, wo doch das Schutzkonzept funktioniert, fleissig geimpft und getestet wird und Intensivpflegestationen seit Monaten alles andere als überlastet sind. Es ist notwendig, dass sich die Bündner Regierung in Bern weiterhin geschlossen für eine nationale Test- und Impfstrategie einsetzt und sich für das schnelle Ende der Lockdown-Strategie engagiert.

Bezüglich Härtefallentschädigungen hat der Grosse Rat zusammen mit der Regierung in der Februarsession wichtige Pflöcke eingeschlagen und die Entschädigungen auf ein gutes Niveau angehoben. Weil die Lockdowns nun länger anhalten als damals angenommen, sind heute nochmals weitere Zugeständnisse notwendig. Dazu stelle ich Regierungsrat Caduff ein paar Fragen, Wünsche, die er teilweise heute Morgen schon beantwortet hat. Wie geht es weiter mit den Entschädigungen im April, Mai, Juni etc.? Es ist wichtig, dass eine mög-

lichst einfache Lösung umgesetzt wird, welche nicht in den Vollzug eingreift und keine weitere Bürokratie benötigt. Die Betriebe erhalten aktuell Härtefallentschädigungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2021. Dies betrifft sechs Lockdown-Monate. Diese ausbezahlte Entschädigung soll per 1. April pro weiteren geschlossenen Monat weitergeführt werden. Was wir heute fixieren müssen, sind nicht die Details des Vollzugs, aber dass die Regierung gewillt ist, dies so umzusetzen. Das Ziel muss sein, den Betrieben möglichst rasch mitteilen zu können, ob und wie die Entschädigungen weiterlaufen. Wie laufen die Härtefallentschädigungen bei offenen Terrassen weiter? Grundsätzlich haben der Bund sowie auch der Kanton bereits bestätigt, dass auch bei offenen Terrassen die Härtefallhilfen weiterlaufen. Die Details zu regeln liegt in der Verantwortung und Kompetenz des Kantons. Auch hier benötigt es eine pragmatische Lösung, die ebenfalls nicht in den Vollzug eingreift und möglichst keine weiteren Ressourcen bindet. Bitte bedenken Sie dabei auch, dass sich für einige Betriebe die Terrassen nicht rechnen werden beziehungsweise nur schwer kostendeckend betrieben werden können. Deshalb schlagen wir vor, dass die Unterstützung der Härtefallhilfe auch für diejenigen Betriebe, die Terrassen öffnen, weiterlaufen. Im Weiteren hoffen wir natürlich, dass die Innenbereiche im Mai oder spätestens Juni wieder öffnen werden. Wie geht es weiter mit der Nachtgastronomie? Die Nachtgastronomie ist bereits seit mehr als sieben Monaten ohne Einnahmen. Die Nachtgastronomie macht 70 bis 80 Prozent ihrer Umsätze nach 23 Uhr. Es ist somit möglich, was wir jedoch nicht hoffen, dass die Nachtgastronomie noch einige Monate durch die Sperrstunde massiv in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit beeinträchtigt sein wird. Wie läuft die Härtefallentschädigung hier weiter? Viele dieser Betriebe haben das vom Bund vorgeschriebene Maximum von 20 Prozent eines Jahresumsatzes bereits im März ausgeschöpft. Mit Umsatzverlusten zwischen 70 bis 90 Prozent reichen die 20 Prozent nicht aus. Diese Betriebe sind auch ab April und die nächsten Monate auf Härtefallentschädigungen angewiesen. Der Kanton soll eine Lösung für die Nachtgastronomie anbieten und eventuell die maximale prozentuale Entschädigung für diese Betriebe erhöhen. Wie entschädigt der Kanton Start-up-Restaurants, die nach dem 1. Oktober gestartet sind? Gemäss der COVID-19-Härtefallverordnung können Betriebe, die vor dem 1. Oktober 2020 gegründet wurden, entschädigt werden. Gemäss einer Umfrage von GastroGraubünden wurden zirka 15 bis 20 Betriebe nach dem 1. Oktober gegründet. Diese würden eigentlich durch die Maschen fallen. Im Februar hat die Regierung festgehalten, so habe ich es zumindest verstanden, dass sie auch für diese Betriebe eine Lösung findet, um sie nicht durch alle Maschen fallen zu lassen. Auch unter diesen Betrieben hat es gestandene und gute Unternehmer, die einen zusätzlichen oder einen neuen Betrieb eröffnet haben. Da einfach zu sagen, das sei halt Pech, oder wer in der Pandemie einen Betrieb eröffnet, sei selber schuld, greift zu kurz. Eine Betriebsübernahme plant man nicht in wenigen Wochen, sondern bereitet sich oft mehrere Monate darauf vor. Bitte berücksichtigen Sie auch die Betriebe,

die nach dem 1. Oktober 2020 eröffnet wurden, und definieren Sie die Umsetzung.

Sehr geehrte Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren, gerne fasse ich für Sie zusammen. Erstens, die ausbezahlte Entschädigung soll ab 1. April 2021 unkompliziert und pragmatisch pro weiteren geschlossenen Monat erhöht werden. Die Härtefallgelder sollen ab 1. April 2021 für Betriebe mit offenen Terrassen ebenfalls weiterlaufen. Die maximale prozentuale Entschädigung soll für die Nachtgastronomie erhöht werden. Und es sollen auch Betriebe unterstützt werden, die nach dem 1. Oktober eröffnet wurden. Unser oberstes und erstes Ziel ist es nach wie vor, dass wir wieder arbeiten und die Gelder selbst erwirtschaften können und nicht vom Staat abhängig sind.

Nun noch eine weitere Anmerkung. Wann wird Graubünden für seine Teststrategie endlich belohnt? Gemäss Art. 8a COVID-19-Gesetz gewährt der Bundesrat Kantonen, die eine stabile oder rückläufige epidemiologische Lage aufweisen und eine Teststrategie oder andere geeignete Massnahmen anwenden, Erleichterungen. Das ist kein «kann»-Artikel. Wenn Graubünden die Voraussetzungen erfüllt, sind Erleichterungen zu gewähren. Geschätzte Regierung, pochen Sie weiterhin darauf. Ohne die Pionierleistung von Graubünden würde die Schweiz heute noch nicht testen. Und vermutlich gäbe es noch immer keine Selbsttests. Wann wird der Kanton endlich für seine Anstrengungen belohnt?

Nun noch eine letzte Frage, die richtet sich an Regierungsrat Peter Peyer. Sie haben am Morgen ausgeführt, dass ab Mitte Mai die Ärzte in ihren Praxen impfen dürfen oder impfen können. Wie steht es mit dem Impfen in den Apotheken? Die Apotheker haben in dieser Pandemie schon einen grossen Beitrag zur sicheren und guten Versorgung auch in vielen Regionen der Bevölkerung beigetragen. Sie führen jetzt schon einen grossen Anteil an Testungen durch und bieten auch schon länger andere Impfungen wie Grippe, Zeckenimpfungen, durch. Zudem wurden die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon für Covid-Impfungen geschult. Die Apotheken in Graubünden wären für sofortige Impfungen bereit, was übrigens auch ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung darstellt, sich unkompliziert auch in Apotheken impfen zu lassen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsvizepräsident Caduff, Sie wurden angesprochen, und nachher Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Caduff: Ich mache gerne einige Ausführungen zu den von Grossrat Caluori gestellten Fragen. Ich beginne mit den Fragen eins und zwei, also Härtefallentschädigung für die Monate April, Mai, Juni, je nachdem, wie lange die Einschränkungen noch gelten, und beantworte gleichzeitig auch die Frage, wie der Kanton mit den Härtefallentschädigungen für offene Terrassen umgeht. Wir haben es kommuniziert, es ist für uns klar, dass weiterhin Anspruch auf Härtefallentschädigung besteht, solange die Innenbereiche nicht geöffnet werden können, solange die Einschränkungen dermassen sind, wie sie derzeit sind. Da spreche ich von zwei Arten von Entschädigung. Es geht einmal um die Kurzarbeitsent-

schädigung, die ist in der Kompetenz des Bundes. Wir haben aber hier keine neuen Weisungen vom Bund erhalten, dass sich etwas ändern würde. Das heisst, das bestehende Regime bleibt weiterhin in Kraft, sprich, wenn ein Betrieb nicht wirtschaftlich zu betreiben ist unter den gegebenen Einschränkungen, dann besteht weiterhin Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung, und das dürfte wohl für die meisten Restaurants zutreffen, da allein der Betrieb der Terrassen nicht ökonomisch sein dürfte. Das Gleiche gilt für die Härtefallentschädigung. Da werden wir auch weiterhin entschädigen, solange diese Einschränkungen bestehen bleiben. Die Details sind in der Tat, wie Grossrat Caluori gesagt hat, noch nicht geregelt. Wir haben jetzt das Ziel, bis Ende März alle entschädigen zu können, und ich gehe davon aus, dass wir im Mai diese Details regeln werden und dann auch entsprechend kommunizieren werden. Es sind dann schon noch einige Fragen, die zu beantworten sind: Nimmt man z. B. den Umsatz im April 2018/2019 als Referenzgrösse, oder wie berechnen wir die Anspruchsvoraussetzung? Das sind sicher Details, die noch zu klären sind.

Dann die Frage der Nachtgastronomie: Ich kann keine Zahl nennen, ob wirklich schon eine Mehrheit an diese 20 Prozentgrenze gestossen ist oder nicht. Aber es gibt solche, und das ist in der Tat ein Problem, und ich gehe aber davon aus, da dies nicht nur für den Kanton Graubünden so gilt, sondern für die gesamte Schweiz, dass hier auf Bundesebene eine Lösung gesucht wird und dass wir uns auch dieser Lösung dann anschliessen würden. Wenn ich mich recht erinnere, ist dieser Satz schon bei einem Umsatzrückgang von über 70 Prozent, meinte ich, auf 30 Prozent angehoben. Aber ins allerletzte Details bin ich im Moment nicht informiert, vor allem was die letzten Änderungen anbelangt. Aber ich gehe davon aus, dass wir hier eine Lösung suchen und auch finden werden.

Dann die Frage, wie der Kanton die Entschädigung für Restaurants sieht, die nach dem 1. Oktober 2020 gegründet wurden: Grossrat Caluori hat Recht, das haben wir im Februar thematisiert. Dazumal ging es aber um die Restaurants oder nicht nur Restaurants, allgemein die Betriebe, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden. Das wurde in der Zwischenzeit angepasst auf Bundesebene, dass all jene Unternehmen, die bis am 30. September 2020 gegründet wurden, Anspruch auf Härtefallentschädigung haben. Hier ist selbstredend die Herausforderung, einen Umsatz zu ermitteln und dann vor allem einen Umsatzrückgang zu ermitteln, um so die Beitragshöhe, den Beitragssatz, zu ermitteln. Das ist relativ anspruchsvoll, hier eine gerechte Lösung zu finden. Und derzeit ist nichts vorgesehen für Unternehmen, die nach dem 1. Oktober 2020 gegründet wurden, weil da hat es dann relativ viel Missbrauchspotenzial, dass jemand ein Unternehmen im Dezember 2020 gründet und darauf spekuliert, dass er dann Härtefallmassnahmen vom Staat erhalten könnte. Also da muss ich sagen, ist im Moment nichts vorgesehen, und ich gehe auch nicht davon aus, dass sich daran etwas ändern wird.

Die letzte Frage betrifft Art. 8a des Bundes. Also dieser Artikel wurde ja in der Märzsession der eidgenössischen Räte neu ins COVID-19-Gesetz aufgenommen und be-

sagt, dass, wenn die epidemiologische Lage in einem Kanton stabil ist, was auch immer als stabil zu bezeichnen oder zu definieren ist, dann kann der Bund diesem Kanton gewisse Ausnahmen gewähren. Es wurde gesagt, wir haben für Ostern einen solchen Anlauf genommen und den Bund, die Bundesverwaltung gefragt, wie man das umzusetzen gedenkt. Können wir im Hinblick auf unsere Strategie, Teststrategie, und unsere vor Ostern doch guten Fallzahlen eine Ausnahme beantragen? Die Rückmeldung war, dass man sich mit diesem Thema Mitte April beschäftigen werde, und zwar fand da am 15. April 2021 eine Konferenz zwischen Bundesrat Berset, dem Bundesamt für Gesundheit und den Gesundheitsdirektoren statt. Selbstredend bin ich nicht Gesundheitsdirektor, sondern Kollege Peyer, und Kollege Peyer hat dann an dieser Konferenz teilgenommen. Er hat ja nachher noch eine Frage und kann mich dann ergänzen. Aber wie Kollege Peyer mir gesagt hat, sind derzeit zwei Modelle in Diskussion. Ein Modell besteht darin, dass der Bund gewisse Richtwerte definiert, und wenn diese erfüllt sind, dann kann der Kanton Ausnahmen beantragen. Der andere Weg ist der, den wir schon vor Ostern besprochen haben, dass wir aktiv von uns aus einen Antrag stellen und der Bund dann diesen prüft. Die Idee dahinter ist, dass der Kanton ja für individuelle Anstrengungen beispielsweise belohnt werden kann. Das ist mein Stand derzeit, aber hierzu bitte ich vielleicht dann noch, dass Kollege Peyer konkreter etwas sagt. Ich glaube, ich habe somit die Fragen beantwortet.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es gibt jetzt ein paar Fragen, die noch zu beantworten sind. Ich beginne einmal der Reihe nach. Grossrätin Märchy hat die Frage gestellt, was geschieht mit Kindern, die sich nicht testen lassen? Ich habe das jetzt nochmals nachgefragt und in Ergänzung zu den Ausführungen von Kollege Parolini folgende Antwort erhalten: Nicht getestete Kinder gehen erst in Quarantäne, wenn ein einzelnes Kind oder Lehrer/Lehrerin in einer Klasse positiv getestet wurde. Also wenn ein Pool aufgelöst wird und man sieht, in einer Klasse ist eine Person positiv, dann müssen nicht getestete Kinder aus dieser Klasse in die Quarantäne. Die nicht getesteten Kinder können sich jederzeit aus der Quarantäne freitesten, ausser natürlich, es sind so viele Fälle, dass die ganze Klasse in Quarantäne gehen muss. Ich hoffe, damit sind nun Ihre Fragen definitiv beantwortet.

Dann haben wir die Frage von Grossrat Caluori betreffend Apotheken. Sie sind ja da an der Quelle, vielleicht sogar besser informiert als ich. Nach meinen Informationen ist es so, dass wir, solange wir nicht mehr Impfstoff haben, die gleichen Herausforderungen haben wie bei den Hausärztinnen und Hausärzten. Wir werden die Apotheken irgendwann einbinden, das wird aber sehr wahrscheinlich nicht vor August sein, und ist dann auch eher im Rahmen wieder einer Exit-Strategie, d. h., dass wir auch die Impfungen, wenn genügend Leute geimpft sind, dann quasi in die Normalität überführen, wo man solche Impfungen dann eben, wie üblich eine Grippe-

impfung oder eine andere, die Sie auch erwähnt haben, eben beim Hausarzt oder in der Apotheke machen kann. Man darf aber auch nicht vergessen, es gibt dann da nebst der Bereitschaft der Apotheken, zu impfen, auch noch ein paar logistische Herausforderungen. Also man muss die Apotheken auch in das IT-System einbinden. Man muss sicherstellen, dass die gelieferten Mengen an Impfdosen auch tatsächlich verimpft werden, weil sie sonst verfallen. Also es ist nicht ganz so einfach, wie wir uns das vielleicht gerne vorstellen würden.

Und dann gab es noch diese Frage zum Art. 8a COVID-19-Gesetz, Ausnahmeregelungen. Es ist so, wie Regierungskollege Caduff gesagt hat, dieser Artikel ist vom National- und Ständerat in das COVID-19-Gesetz aufgenommen worden. Es fehlen aber die Erläuterungen dazu und es fehlen auch die Erfahrungen dazu, wann und unter welchen Bedingungen ein Kanton eine Ausnahmeregelung erstellen kann. Wir tendieren dahin, dass wir sagen, wenn wir einen konkreten Anwendungsfall haben, dann berufen wir uns auf diesen Artikel und stellen ein Gesuch beim Bundesrat und schauen dann, was geschehen wird. Grossrat Jochum hat mich in der Pause darauf angesprochen, dass es nach wie vor untersagt ist, dass, wenn Gemeindeparlamente tagen, Zuschauerinnen und Zuschauer anwesend sein dürfen. Und er hat gefragt, warum das so ist, wenn man gleichzeitig jetzt wieder ins Kino, ins Theater darf mit den entsprechenden Schutzmassnahmen. Und das wäre vielleicht so ein Anwendungsfall, wo man sagen könnte, in Gemeindeparlamenten ist auch eine gewisse Anzahl Zuschauerinnen und Zuschauer wieder zulässig, wenn die Situation es erlaubt und die entsprechenden Schutzmassnahmen eingehalten werden. Ein solches Gesuch könnten wir z. B. stellen. Das ist vielleicht eine kleine Sache, nicht die zentralste, aber wir müssen versuchen, so Schritt für Schritt wieder zur Normalität zu kommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Censi ha facoltà di parlare.

Censi: Si è tanto parlato di turismo e COVID negli ultimi mesi e in particolare delle destinazioni di tutto il nostro Cantone. Proprio nei giorni scorsi Grigioni Vacanze ha pubblicato il suo nuovo portale web. Purtroppo i contenuti sono sempre presenti solo in tedesco e inglese. Purtroppo in tempo di pandemia i numerosi turisti svizzeri di lingua francese, italiana e romancia dovranno conoscere bene il tedesco e l'inglese. Già lo scorso giugno 2020 avevo chiesto al lodevole Governo dell'importanza di poter comunicare anche attraverso le lingue cantonali e nazionali oltre che all'inglese e sottolineato l'importanza dell'autenticità grigionese trilingue. Pur cosciente che Graubünden Ferien gode di piena autonomia, il Cantone versa importanti somme a questo importante ente che promuove il nostro turismo. Chiedo al consigliere di Stato Marcus Caduff se non è possibile intervenire per migliorare questo aspetto per le grandi destinazioni, ma penso anche per le piccole e medie destinazioni che si trovano in tutto il nostro Cantone.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsvizepräsident, Sie wurden angesprochen.

Regierungsrat Caduff: Ich habe Kenntnis davon, dass die Seite in lediglich zwei Sprachen verfügbar ist. Das Thema, wie Grossrat Censi gesagt hat, war bereits vor einem Jahr auf der Traktandenliste. Wir hatten Gespräche mit Graubünden Ferien. Vor allem das Thema der französischen Übersetzung wurde intensiv diskutiert. Ich muss aber ehrlich sagen, ich weiss nicht, warum es nicht umgesetzt wurde. Wir haben dazumal aber abgeklärt, wie viele, oder anders: Graubünden Ferien kommuniziert ja eigentlich mit dem Gast, der in Graubünden Ferien machen möchte, und wir haben dann geschaut, woher kommen die, welche Sprache ist dort wichtig. Und da spielt das Italienische leider aufgrund der Gästestruktur, wie viele Gäste kommen tatsächlich aus Italien nach Graubünden, eine weniger wichtige Rolle als Englisch oder z. B. auch Französisch. Wir haben dann aber auch geschaut, kommunizieren diejenigen Destinationen, die hauptsächlich Gäste aus dem italienischsprachigen Raum haben, auch in Italienisch, und zumindest dazumal war das nicht der Fall. Aber ich werde das Thema gerne nochmals mit Graubünden Ferien aufnehmen und thematisieren, dass man zumindest einen Teil der Seite in die italienische Sprache übersetzen könnte. Romanisch, ich gehe nicht davon aus, dass das Sinn macht, weil die Rätoromanen leben in Graubünden oder sie sind in der Diaspora, und die kennen Graubünden. Das wäre wahrscheinlich für den Zweck, für welchen Graubünden Ferien die Kommunikation hat, nicht zielführend. Es ist natürlich auch immer eine Frage der verfügbaren Mittel. Aber das Thema der italienischen Übersetzung, wir hatten das bereits mal aufgenommen, und ich muss offen gestehen, ich war selber etwas überrascht, als ich die neue Seite sah und feststellen musste, dass sie lediglich in Englisch und Deutsch ist. Ich gehe dem gerne nach.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Horrer, ich erteile Ihnen das Wort.

Horrer: Ich bedanke mich bei allen, die vorhin und jetzt auch diese wertvollen, sozusagen Detailfragen, stellen, diese Anliegen an die Regierung herantragen. Ich möchte jetzt aber, da es allgemeine Debatte heisst, quasi so bevor wir in den Mittag gehen, noch einige grundsätzliche Bemerkungen anführen. Gemäss Protokoll in der ersten COVID-19-Debatte in der Churer Stadthalle habe ich gesagt, dass es ein Fluch sei, in interessanten Zeiten zu leben, dass das eine Lektion sei, die uns die Geschichte aufzwang. Und Sie sehen, die Lektion ist immer noch richtig, leider, und die ganze Pandemie und auch der Lockdown, das muss man so sagen, ist eine Zumutung, eine Zumutung für Sie, eine Zumutung für mich und für jede Bürgerin und jeden Bürger. Und dennoch, das zeigt die Erfahrung, die Massnahmen, sie waren notwendig, denn oberste Priorität soll immer die Rettung von Menschenleben haben. Und es geht oft vergessen, wenn wir hier in diesen Detailfragen, in diesen wichtigen Detailfragen uns aufhalten, dass weltweit trotz der Massnahmen bereits drei Millionen Menschen gestorben sind. Ohne die Massnahmen wären es noch viel mehr. Letzte Woche kommunizierte nun der Bundesrat erste Öffnungsschritte. Es wurde erwähnt, Terrassen und ausgewählte Innenbereiche, beispielsweise Fitnessstudios. Wir

alle haben uns gefreut, und Sie können mir glauben, ich persönlich habe mich sehr gefreut, endlich, endlich wieder ein Bier auf der Terrasse trinken zu können, auch wenn das hier in Davos noch etwas frisch ist. Aber ich habe mich nicht abhalten lassen.

Und dennoch, diese grosse Freude, sie ist gemischt mit einem Unbehagen. Das Unbehagen wurzelt in der Angst, so kurz vor dem Anlaufen der breiten, grossen Impfkampagne die dritte Welle noch grösser zu machen, als sie ohnehin schon ist. Das Unbehagen in meinem Bauch wird verstärkt durch die Stimmen aus der Wissenschaft. Die zahlreichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlichster Disziplinen, die Mitglied der COVID-19-Taskforce sind, schreiben in ihrer letzten Lagebeurteilung, ich zitiere: «Alle unsere Modellierungen deuten darauf hin, dass die momentane Anzahl von Personen mit Immunität aufgrund von Impfung oder durchgemachter Infektion über die nächsten Wochen noch deutlich zu tief sein wird, um diesen steigenden Trend zu bremsen.» Man erwartet zudem, dass jegliche Zunahme von Kontakten oder Mobilität zu einer weiteren Zunahme der Ansteckungen führen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gelernt: Sind wir mit exponentiellem Wachstum konfrontiert, ist Intuition, ist unsere ganz persönliche alltägliche Intuition ein schlechter Ratgeber. Wir waren in der Vergangenheit nicht immer, aber in aller Regel gut beraten, auf die Wissenschaft zu hören. In der zweiten Welle haben wir das sehr spät getan. Wir haben sehr spät interveniert, obwohl die Wissenschaft das vorher wollte, uns dazu aufgefordert hat, und es endete, man kann es nicht anders sagen, in einer menschlichen Katastrophe, als die Schweiz über 100 Todesopfer pro Tag zu beklagen hatte. Und aus Perspektive der grossen Wintersportdestinationen läuft diese Öffnungsstrategie in Gefahr, die wichtige Sommersaison zu gefährden mit zu hohen Fallzahlen. Aus Perspektive anderer Destinationen wiederum, wie Chur, stellt diese Öffnungsstrategie nun einen dringend notwendigen Sauerstoff dar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt meine persönliche Freude über die Öffnungen und auch mein Unbehagen mit Ihnen geteilt, ob diese Risikostrategie, der Bundesrat sagt es ja selbst, aufgehen kann. Und Risiko, das müssen wir uns bewusst sein, wird in dieser Pandemie immer mit Menschenleben bezahlt. Nun, so gerne ich jetzt noch weiter über die bundesrätlichen Massnahmen sprechen würde, vielleicht brächte ich dann auch den Mut auf, meinen SP-Bundesrat Berset explizit zu kritisieren. Sie sehen, das Fraktionspräsidium hat hier etwas eine domestizierende Wirkung, was die Schärfe der Voten anbelangt. Pandemiebekämpfung ist Bundessache, das ist auch richtig so, und wir können diese Massnahmen nicht ändern. Wir müssen mit ihnen umgehen als Kantonsparlament. Ich wünsche uns allen, dass die Prognosen der Taskforce nicht zutreffen, dass die Risikostrategie des Bundes aufgeht. Wie wahrscheinlich das ist, weiss ich nicht. Unmöglich, das weiss ich, ist es eben auch nicht, das haben wir mit unserer, ich nenne es jetzt salopp Bergbahnstrategie, gezeigt.

Mit Blick auf die Bündner Politik wünsche ich von der Regierung dreierlei. Erstens: Kommunizieren Sie offen und ehrlich, gerade wenn es um dieses Schlagwort Per-

spektiven schaffen geht, das die Runde macht. Perspektiven in der Pandemiebekämpfung gibt es zweierlei, geordnete Durchseuchung oder Durchimpfung der Bevölkerung weltweit. Darum, machen Sie, was Sie jetzt schon machen, und tun Sie das weiter: impfen, impfen, impfen. Nur das ist die ehrliche Perspektive, mit der wir aus der Sache wieder rauskommen. Und fahren Sie die Teststrategie hoch. Testen Sie noch mehr, als Sie das ohnehin schon tun, wenn operativ möglich im Idealfall so viel mehr, wie die neue Virusvariante aggressiver ist. Und haben Sie den Mut, früh zu intervenieren, wenn Sie merken, dass die Öffnungsstrategie des Bundesrats zu scheitern droht. Wenn Sie diesen Mut aufbringen, ersparen Sie uns allen viel an Kosten. Und schliesslich komme ich nicht umhin, die Finanzpolitik der Bündner Regierung doch mit deutlichen Worten zu kritisieren. Es ist nach wie vor unverständlich, dass Sie in dieser finanziellen Lage, wie wir sind, nicht alles finanziell Mögliche unternehmen, um jeden einzelnen Arbeitsplatz in diesem Kanton zu retten. Ich nenne die Zahlen: 80 Millionen Franken Gewinn in der Jahresrechnung. Unser Kanton hat 2,6 Milliarden Franken Eigenkapital, 400 bis 500 Millionen Franken flüssig, und unser Kanton hat keine, wirklich null, nada, niente, zero, nichts, nulla, wir haben keine Schulden. Und vor diesem Hintergrund wäre es doch angebracht zu sagen, wir gehen finanziell ans Limit, wir machen alles, was irgendwie möglich ist, um unsere Arbeitsplätze zu sichern. Das ist auch die Empfehlung aller Ökonominnen und Ökonomen.

Nun, ich komme zum Schluss und kündige Ihnen einen Fraktionsauftrag der SP-Fraktion an. Der Fraktionsauftrag knüpft an die Voten von Kollege Hug und von Regierungsrat Cavigelli ganz am Anfang dieser Debatte an. In den letzten Wochen war vermehrt die Jugend, die, wie alle, aber wohl in der Summe deutlich stärker unter den Auswirkungen der Pandemie leidet als andere gesellschaftliche Gruppen. Diesem Thema wollen wir uns mit unserem Fraktionsauftrag annehmen. Es ist wichtig, dass wir niemanden in dieser Pandemie zurücklassen, nicht die Betriebe, nicht die Arbeiterinnen und Arbeiter, nicht die zu schützenden Risikogruppen und auch nicht die Jugend. Wir haben die finanziellen Mittel, um wirklich niemanden zurückzulassen. Wir müssen nur den Mut haben, sie aufzubringen. Kollege Rettich wird später noch mehr Ausführungen machen zu unserem Fraktionsauftrag.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Der Winter und die Wintersaison neigen sich dem Ende entgegen oder sind zu Ende gegangen. Ich möchte die Regierung nicht kritisieren, wie das mein Vorredner gemacht hat, sondern ich möchte ihr heute Anerkennung aussprechen. Sie hat in dieser Wintersaison das Notwendige, wenn es anstand, konsequent durchgesetzt. Ich denke an das Schliessen oder an die Unter-Quarantäne-Stellung von zwei Fünfsterntouristenhotels in meiner Wohngemeinde oder das temporäre Schliessen von Skischulen, um Infektionsketten zu unterbrechen oder nachzuvollziehen. Sie hat aber auch gleichzeitig das Machbare, wenn immer möglich, zugelassen. Ich denke

etwa an den Betrieb der Wintersportgebiete oder das möglichst lange Offenlassen der Terrassen in den Skigebieten. Die Bevölkerung hat die Strategie auch mitgelebt. Wenn Flächentests anstanden, hat sie aktiv daran teilgenommen, und auch die Betriebe im Kanton Graubünden haben ihre Verantwortung wahrgenommen und sich den entsprechenden Betriebstestungen zahlreich und konsequent angeschlossen. Aus meinem Betrieb und aus der Erfahrung, die ich mit meinen Kunden gemacht habe, kann man sagen, der Kanton Graubünden hat mit dieser Strategie der Kontrolle und des Schutzes, die zu Sicherheit und Freiheit führt, ein Qualitätsmerkmal geschaffen und einen Qualitätsstandard gesetzt, auf den man aufbauen kann und der für den Tourismus, speziell für den Tourismus in unserem Kanton, in Zukunft eine sehr gute Grundlage sein wird. Warum melde ich mich hier an dieser Stelle? Es war das Votum von Regierungsrat Peyer. Ich sehe ein, dass bei den Tests eine Exit-Strategie gefunden werden muss. Ich bitte Sie, diese aber wirklich mit Bedacht und äusserst vorsichtig an die Hand zu nehmen, weil sie sind wirklich der grundlegende Pfeiler für unser Erfolgsmodell, unseren Qualitätsstandard im Kanton Graubünden, und ich bitte Sie wirklich, mit diesem äusserst vorsichtig und behutsam umzugehen. Und zum Zweiten möchte ich an die Regierung einen Wunsch, eine Frage, eine Anregung richten: Bei den Betriebstests in der vergangenen Wintersaison waren vor allem die durch die Winteraktivitäten geprägten Unternehmungen aktiv eingebunden. Ich denke an Hotels, ich denke an Skischulen, ich denke an die Bergbahnen. Nun sind diese geschlossen oder haben ihren Betrieb reduziert. Andere Leistungsträger im Kanton, wie das Bauhauptgewerbe und das Baunebengewerbe, stehen jetzt im Fokus. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass diese Betriebe diese Strategie mit den Betriebstestungen, die wir im Winter erfolgreich eingeläutet haben, mit Konsequenz fortsetzen. Unternehmen Sie alles Mögliche, dass die Testqualität im Kanton Graubünden aufrechterhalten bleibt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Peyer, Sie wurden angesprochen.

Regierungsrat Peyer: Ja, besten Dank. Ich nehme gerne auf, was Grossrat Pfäffli angeregt hat, sowohl die Frage des Umgangs mit der Teststrategie insgesamt und dass wir da mit Bedacht vorgehen und nicht vorschnell irgendetwas aufgeben, was sich bewährt hat. Das sehen wir genau so, und auch, dass wir jetzt auf andere Betriebe oder Betriebszweige ein Augenmerk werfen müssen. Das nehmen wir auch auf.

Wir haben ja auch diese regelmässigen Treffen mit den Bündner Wirtschaftsverbänden, wo gerade auch das Baugewerbe vertreten ist, und wir bekommen von dort eigentlich gute Rückmeldungen. Aber wir werden da sicher noch ein Augenmerk darauf werfen, auch wenn wir sehen sollten, dass die Anzahl der Betriebe, die sich bei dem Betriebstest beteiligt, rückläufig wäre. Also besten Dank für diesen Hinweis. Dann noch zwei Ausführungen, weil die Fragen aufgetaucht sind, zum Teil auch von den Medien: Wenn wir in Chur am Samstag die Stadthalle als Impfzentrum in Betrieb nehmen, dann werden wir das jetzige Impfzentrum am Standort Kreuzspital aufgeben, weil wir nicht an zwei Orten die Kapazitäten brauchen und wir ja diese Leute vom Kreuzspital gerne in der Stadthalle einsetzen. Und die Frage ist auch aufgetaucht, ob alle Impfzentren auch am Samstag und z. B. am Abend verlängert impfen. Es ist so, dass die Impfzentren an sich selber bestimmen können, wann sie impfen. Aber es ist in aller Regel davon abhängig, wie viel Impfstoff sie haben, und es macht keinen Sinn, ein Impfzentrum, ein kleineres, sechs Tage in der Woche zu betreiben, wenn sie nur Impfstoff für vier Tage haben. Also da sind wir auch wiederum eingeschränkt, nicht wegen dem, was wir gerne möchten, sondern wegen dem, was wir bekommen, nämlich den nötigen Impfstoff.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Es ist Mittag. Es sind noch verschiedene Wortmeldungen, deshalb unterbreche ich hier die Debatte. Bun appetit. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort